



Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 04/23
26. April 2023



Frühlingserwachen im Sonneberger Stadtpark: Krokusse, Osterglocken, Blausterne, Stiefmütterchen, aufbrechende Knospen an Sträuchern und Bäumen – zu Ostern präsentierte sich der Stadtpark bei Sonnenschein von seiner schönsten Seite. Auch die Wasserfontäne am Teich ist nach der Winterpause wieder in Betrieb. Vormerken sollte man sich bereits jetzt **Donnerstag, den 1. Juni 2023**, denn dann gibt es um 11 Uhr eine Freiluft-Orgelmatinee im Stadtpark mit Annerose Röder und Möglichkeit zum Mittagssnack sowie am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr das große Kinderfest, ebenfalls im Stadtpark und auf dem PIKO-Platz.
Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2023 vom 06.04.2023

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.03.2023, Nr. 10/38/2023 bis 21/38/2023 (öffentlich)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.03.2023, Nr. 22/38/2023 bis 34/38/2023 (nichtöffentlich)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 21.03.2023, Nr. 10/41/2023 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 21.03.2023, Nr. 11/41/2023, 12/41/2023 und 15/41/2023 bis 19/41/2023 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 13.03.2023, Nr. 15/37/BWUV/2023 bis 17/37/BWUV/2023 (öffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 13.03.2023, Nr. 18/37/BWUV/2023 bis 20/37/BWUV/2023 und Nr.37/37/BWUV/2023 bis 57/37/BWUV/2023 (nichtöffentlich)

Bekanntmachung - Inkrafttreten der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“

Bekanntmachung - Inkrafttreten der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II“ - Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Sonneberg

Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruch gegen die Datenübermittlung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sonneberg zwecks Alkoholverbot in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen (OBVO Alkoholverbot) vom 31. März 2023

Nichtamtlicher Teil

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg

Das Sonneberger Seniorenbüro sucht Verstärkung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|----|
| 3 | Auf die Bühne geholt: Verdiente Sonneberger wurden geehrt | 8 |
| | Haushalt wird im Stadtrat verabschiedet | 9 |
| 3 | Mobile Nahversorgung in und um Sonneberg: „Endlich wieder ein Konsum!“ | 9 |
| 4 | Erste Wasserstoff-Zertifikate im Rathaus an die Teilnehmer überreicht | 9 |
| 4 | Aufbruchstimmung in neuem Sonneberger Citymanagement | 10 |
| | Die Stadtstempelkarte ist wieder am Start | 10 |
| 5 | Antrittsbesuch in neuer Betreuungseinrichtung für Senioren | 10 |
| | Das volle Unterhaltungsprogramm für Klein und Groß: Kinderfest im Stadtpark am 1. Juni 2023 | 10 |
| 5 | Veranstaltungshinweis: Monika Häuschen kommt als Puppenspiel in die „Wolke 14“ | 11 |
| 5 | Buchtipp April Stadtbibliothek Sonneberg | 11 |
| | „Staunen, erleben, mitmachen“: | 11 |
| | Der erste Sonneberger Blaulichtag steht in den Startlöchern | 11 |
| 7 | Nächste Orgelmatinee mit Annerose Röder am 4. Mai 2023 im Rathaussaal | 11 |
| | Ostermarkt in Sonneberg mit Glühwein, Punsch und Pudelmütze | 11 |
| 7 | Erster Haselbacher Osterspaziergang rundum gelungen | 11 |
| | BMBF-Besuch in Sonneberg: Sternwarte und SBBS präsentieren sich | 12 |
| | Fachkräfte gewinnen und halten – ThAFF vor Ort zeigt Unternehmen Chancen auf | 13 |
| 7 | Lernen vor Ort – Kinder der „Villa Kunterbunt“ besuchen die Müllumladestation in Köppelsdorf | 13 |
| 8 | Tag der offenen Tür am HySON-Institut für Angewandte Wasserstoffforschung | 13 |
| | Neue MINT-Kooperationsvereinbarung mit HySON | 14 |
| 8 | Knirpsenburg-Kinder besuchen Volks Baukasten in Hönbach: „Bau dir die Welt, wie sie dir gefällt!“ | 14 |
| | Grenzwanderung - Naturerleben und Grenzgeschichte um Sonneberg | 14 |
| 8 | Workshop mit Gitarrenschülern im MINT-Lernort SOMSO Museum | 14 |
| 8 | FAMOS bringt Angebot und Nachfrage zusammen | 14 |



Spielzeugstadt Sonneberg
Stadtverwaltung

sonneberg.de

Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de



Gemeinsam stark!

Freies Wort WOCHENSPIEGEL

Veranstaltung: MINT-Vortrag

Ist die Nacht noch zu retten?

Foto: pixabay/FelixMittermeier

von Sabine Frank, Sternparkkoordinatorin vom UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Donnerstag, 11.5.2023
Beginn: 17:00 Uhr | Einlass ab 16:30 Uhr
Gesellschaftshaus Sonneberg

Mehr Informationen, mehr MINT unter:

www.mintfreundliche-stadt.de

MINT-freundliches Sonneberg

Kurs „Sonnenbeobachtung Fotografie mit dem Handy“

SONNEBERG

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBWF) geförderten MINT-Clusters „MINT-SON“ und dessen astronomischen Teils „Astro-MINT“ bietet der Astronomiemuseum e.V. außerschulisch folgende Kurse und Veranstaltungen an:
Kurs „Sonnenbeobachtung Fotografie mit dem Handy“

Datum:

Freitag, 5. Mai 2023,
16:00 bis ca. 19:00 Uhr

Ort: Sternwarte Sonneberg,
Astronomiemuseum,
Kleiner Hörsaal im Hauptgebäude

Geeignet ab: Klasse 6

Teilnehmerzahl: begrenzt auf 7 –
siehe Anmeldung

Unkostenbeitrag: 0 €

Mitzubringen:

Handy (so modern wie möglich)
Inhalt: Bei gutem Wetter Beobachtung der Sonne mit einem Spezialteleskop mit Filter und in Projektion. Fotografie der Sonnenoberfläche und von Protuberanzen. Bei

schlechtem Wetter Verwendung von Satellitenaufnahmen der Sonne.

Anmeldung notwendig:

https://astronomiemuseum.de/termindetails?termin_id=391

Vorschau: Kurs „Bau eines Baumarkt-Teleskops“

Datum: Freitag, 26.5.2023,

16:00 bis ca. 19:00 Uhr

Geeignet ab: Klasse 8

Anmeldung notwendig:

https://astronomiemuseum.de/termindetails?termin_id=392

 **BESTATTUNGEN SINGER**

DER
LETZTE
WEG
IN
GUTEN
HÄNDEN

RAT UND HILFE IM
TRAUERFALL
RUND UM DIE UHR

COBURGER ALLEE 28 • 96515 SONNEBERG
TELEFON 03675/422190 • FAX 422192
WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE

ZEHNER
GMBH
BESTATTUNGEN

Rathenaustraße 2 | 96515 Sonneberg
Wir sind jederzeit für Sie da: **03675 427 55 77**
www.zehner-gmbh-bestattungen.de

Bestattungswesen der Stadt Sonneberg

Tag und Nacht, sonn- und feiertags

Telefon (0 36 75) 70 24 27

Gustav-König-Straße 36 • 96515 Sonneberg
bestattungswesen@stadt-son.de



Wir helfen, beraten und nehmen Ihnen alle Wege ab. (auch außerhalb von Sonneberg)

Amtlicher Teil

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2023

hier: **Genehmigung**
Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgenden
Bescheid:

I.

Zu den folgenden Teilen der Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2023 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

a) Für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. insgesamt
2.600.000 Euro

b) für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ i. H. v. insgesamt
325.000 Euro

c) für den unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag des Kassenkredits des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von
450.000 Euro.

II.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2023 (amtlich bekanntgemacht in der Tageszeitung „Freies Wort“ am 25./26.03.2023) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Beschluss Nr. 13/38/2023). Ebenfalls am 30.03.2023 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sonneberg mit Beschluss Nr. 14/38/2023 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan für den Zeitraum 2022 bis 2026 beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 (der Rechtsaufsicht am 31.03./04.04.2023 eingegangen) legte die Stadt Sonneberg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen vor (§ 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und beantragte die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sachlich (§ 57 Abs. 2, 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 3 Abs. 1 ThürVwVfG). Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2023 lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor.

Die Haushaltssatzung setzt unter § 3 keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ fest. Insoweit besteht keine Genehmigungspflicht nach § 59 Abs. 4 ThürKO.

Für den unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Sonneberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 6.771.000 € besteht nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO ebenfalls keine Genehmigungspflicht, da dieser Betrag nicht ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen überschreitet (maximal 6.771.667 €).

Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2023
Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Sonneberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	40.630.000 Euro
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	11.770.000 Euro

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.600.000 Euro festgesetzt.
Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ wird auf 325.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:
Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 445 v. H.
- Gewerbesteuern** 395 v. H.

§ 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.771.000 Euro festgesetzt.

Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:
Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg in der derzeit gültigen Fassung gilt:

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 der ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, wenn sie das Volumen von mehr als 50.000 Euro überschreiten.
- Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 25.000 Euro, je Einzelfall bis zu 50.000 Euro, bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
Sonneberg, 06.04.2023
Stadt Sonneberg
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sowie die Unterlagen nach § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO liegen in der Zeit vom **27.04.2023 bis zum 12.05.2023** während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 zur Einsichtnahme in der **Stadtverwaltung Sonneberg Kämmerei, Zimmer 6 Bahnhofspatz 1 96515 Sonneberg** weiterhin zur Verfügung.

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 10/38/2023 Erweiterung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO, i. V. m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 30.03.2023 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:
– Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht für die Flurstücke Nr. 1843/11 und 1842/7, Gemarkung Sonneberg
Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 11/38/2023 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 26.01.2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2023 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 26.01.2023 zu genehmigen.
Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 12/38/2023 Kenntnisnahme und Bestätigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Wolkenrasen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Kenntnisnahme und Bestätigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Wolkenrasen (Fortschreibung des Programms zur Aufwertung und Sicherung des Stadtteils Wolkenrasen)

- Die Aussagen des Stadtteilentwicklungskonzeptes erarbeitet vom Büro DSK Nürnberg, Endfassung Januar 2023 werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Basierend auf der Bestandsanalyse soll sich die zukünftige Entwicklung des Stadtteils Wolkenrasen Sonnebergs an den im Punkt 6 dargestellten „Ziele“ und den im Punkt 7 niedergelegten „Handlungskonzept“ ausrichten. Der Maßnahmenkatalog wird zur Kenntnis genommen.
- Das Stadtteilentwicklungskonzept ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches

Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittellorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.

- Es wird bestimmt, das Stadtteilentwicklungskonzept als Arbeitsgrundlage und Leitfaden der Verwaltung für die Prioritäten bei der Umsetzung und im Rahmen der Beantragung von Städtebaufördermitteln innerhalb der Stadtumbaugebiete und anderer Förderkulissen heranzuziehen.

Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 13/38/2023 Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 19 (1), 55 und 56 ThürKO, i. V. m. § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Zustimmung zur Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich Stellenplan der Stadt Sonneberg und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2023 wird erteilt.

Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 14/38/2023 Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 - 2026 der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 62 ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Zustimmung zum Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 - 2026 der Stadt Sonneberg wird erteilt.

Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 15/38/2023 Neufassung des Preisfestsetzungsbeschlusses ab 01.01.2023 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Neufassung der Preiskalkulation des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg ab 01.01.2023 (Preisfestsetzungsbeschluss) zuzustimmen.

Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 16/38/2023 Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Hohle- Schießhaus“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Hohle“, Teilfläche Flurstück 2144/12, Teilfläche Flurstück 2147/59, Teilfläche Flurstück 2147/58, Teilfläche Flurstück 2147/44, Teilfläche Flurstück 2155/5, Teilfläche Flurstück 2156/3, Teilfläche Flurstück 2142/66 gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz zuzustimmen.

Sonneberg, 30.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 17/38/2023 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“, Gemarkung Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Gemarkung Hönbach, Flst. 197/4, 197/9, 198/10, 198/13, 198/16, 198/18, 198/19, 198/20, 198/24, 201/6, 213/3, 213/4, 214/4, 215/3, 216/3, 216/4, 217/3, 217/4, 218/3, 218/4, 219/3, 219/5, 219/6, 220/3, 220/5, 220/6, 221/3, 221/5, 221/6, 222/3, 222/5, 222/6, 223/15, 223/17, 223/18, 225/4, 226/7, 227/5, 228/5, 276/2 Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 18/38/2023 Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA - Außenstelle und Arbeitsmedizin An der Müß“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA - Außenstelle und Arbeitsmedizin An der Müß“ wird durchgeführt.

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA - Außenstelle und Arbeitsmedizin An der Müß“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurf vorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA - Außenstelle und Arbeitsmedizin An der Müß“ wurde im Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert bzw. ergänzt.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 19/38/2023
Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Grundstücke im Geltungsbereich „Wildenheider Straße, OT Hönbach“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Grundstücke im Geltungsbereich „Wildenheider Straße, OT Hönbach“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurf vorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden.

1. Der Entwurf der Satzung wurde im Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert bzw. ergänzt.
2. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 23.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 20/38/2023
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.600 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die überplanmäßige Ausgabe von 120.600 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022 wird genehmigt.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 21/38/2023
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.400 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 25 (Leistungen für Winterdienst, Unterhalt Friedhöfe) im Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die überplanmäßige Ausgabe von 120.400 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 25 (Leistungen für Winterdienst, Unterhalt Friedhöfe) im Jahr 2022 wird genehmigt.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 34/38/2023
Bekanntmachung der in der Sitzung am 30.03.2023 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2023 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 30.03.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 22/38/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.01.2023

Beschluss-Nr. 23/38/2023

Grundsatzentscheidung über den Umgang mit DDR-Garagen auf stadteigenen Grundstücken

Beschluss-Nr. 24/38/2023

Neuordnung der Garagen auf dem Flurstück-Nr. 1771/28, 1771/29 der Gemarkung Sonneberg (Ernst-Moritz-Arndt-Straße)

Beschluss-Nr. 25/38/2023

Zustimmung der Garagenverkäufe in der Garagengemeinschaft Alte Poststraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Beschluss-Nr. 26/38/2023

Ankauf der Flurstücke Nr. 1285/103 sowie Nr. 1285/104 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 27/38/2023

Ankauf der Flurstücke Nr. 224/2 der Gemarkung Mürschnitz sowie Nr. 104/2 der Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 28/38/2023

Ankauf des Flurstücks-Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 29/38/2023

Beschränkung des Beschlusses-Nr. 7/37/2023 vom 26.01.2023 - Ankauf Flurstücke Nr. 1850/156 und Nr. 2074/15 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 30/38/2023

Ankauf des Flurstücks-Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 31/38/2023

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1592/7 der Gemarkung Oberlind mit Neufestsetzung des Kaufpreises aus Beschluss-Nr. 119/33/2022 vom 11.10.2022

Beschluss-Nr. 32/38/2023

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 121/33/2022

Beschluss-Nr. 33/38/2023

Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht für die Flurstücke Nr. 1843/11 und 1842/7, Gemarkung Sonneberg

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 22/38/2023
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 26.01.2023

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2023 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 26.01.2023 zu genehmigen.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 23/38/2023
Grundsatzentscheidung über den Umgang mit DDR-Garagen auf stadteigenen Grundstücken

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Rechte und Pflichten der Stadt als Grundstückseigentümerin von ehemals privaten „DDR-Garagen“ auf städtischen Grundstücken werden auch weiterhin auf die jeweiligen Vorstände bzw. die Nutzer übertragen.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 24/38/2023
Neuordnung der Garagen auf dem Flurstück-Nr. 1771/28, 1771/29 der Gemarkung Sonneberg (Ernst-Moritz-Arndt-Straße)

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück der Flurstücke 1771/28 und 1771/29 Gemarkung Sonneberg Garagen Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird nicht zugestimmt.

Es wird eine Neuordnung des Grundstücks gem. Anlage umgesetzt.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 25/38/2023
Zustimmung der Garagenverkäufe in der Garagengemeinschaft Alte Poststraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück 499/34 Gemarkung Hönbach (Garagengemeinschaft Alte Poststr./F.-L.-Jahn-Str.) wird nicht zugestimmt.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 26/38/2023
Ankauf der Flurstücke Nr. 1285/103 sowie Nr. 1285/104 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf der Flurstücke Nr. 1285/103 sowie Nr. 1285/104 der Gemarkung Sonneberg.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 27/38/2023
Ankauf der Flurstücke Nr. 224/2 der Gemarkung Mürschnitz sowie Nr. 104/2 der Gemarkung Bettelhecken

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in

ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf der Flurstücke Nr. 224/2 der Gemarkung Mürschnitz sowie Nr. 104/2 der Gemarkung Bettelhecken.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 28/38/2023
Ankauf des Flurstücks Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 29/38/2023
Beschränkung des Beschlusses-Nr. 7/37/2023 vom 26.01.2023 - Ankauf Flurstücke Nr. 1850/156 und Nr. 2074/15 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Den Beschluss Nr. 7/37/2023 vom 26.01.2023 dahingehend zu beschränken, dass lediglich die Straßenflurstücke Nr. 1850/156 sowie Nr. 2074/15 der Gemarkung Sonneberg käuflich erworben werden. Die Stadt Sonneberg trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 30/38/2023
Ankauf des Flurstücks-Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf des Flurstücks Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn. Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 31/38/2023
Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1592/7 der Gemarkung Oberlind mit Neufestsetzung des Kaufpreises aus Beschluss-Nr. 119/33/2022 vom 11.10.2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1592/7 der Gemarkung Oberlind in diesem Zusammenhang ist der Beschluss Nr. 119/33/BWUV/2022 vom 11.10.2022 bezüglich des vereinbarten Kaufpreises neu festzusetzen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 32/38/2023
Aufhebung des Beschlusses Nr. 121/33/2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 121/33/2022 vom 11.10.2022 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 140/7 der Gemarkung Malmerz.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 33/38/2023
Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts für die Flurstücke Nr. 1843/11 und 1842/7, Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes zum notariellen Kaufvertrag über die Flurstücke Nr. 1843/11 sowie Nr. 1842/7 der Gemarkung Sonneberg, zuzustimmen.

Der Käufer trägt hierfür alle anfallenden Kosten.

Sonneberg, 30.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 10/41/2023
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 17.01.2023

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 3. (41.) Sitzung am 21.03.2023 gemäß

§§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 17.01.2023.

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 19/41/2023
Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 21.03.2023 gefassten Beschlüsse**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 21.03.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 11/41/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 17.01.2023

Beschluss-Nr. 12/41/2023

Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2023

Beschluss-Nr. 15/41/2023

Zurückverweisung in die Fraktionen - Festlegung der weiteren Maßnahmen zum Betrieb des Krematoriums der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 16/41/2023

Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung des Preisfestsetzungsbeschlusses ab 01.01.2023 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Beschluss-Nr. 17/41/2023

Empfehlung an den Stadtrat - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022

Beschluss-Nr. 18/41/2023

Empfehlung an den Stadtrat - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 25 (Leistungen für Winterdienst, Unterhalt Friedhöfe) im Jahr 2022

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 11/41/2023
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 17.01.2023**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 3. (41.) Sitzung am 21.03.2023 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 17.01.2023

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 12/41/2023
Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2023**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 3. (41.) Sitzung am 21.03.2023 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2023

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 15/41/2023
Zurückverweisung in die Fraktionen - Festlegung der weiteren Maßnahmen zum Betrieb des Krematoriums der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt, die Beratung zur Festlegung der weiteren Maßnahmen zum Betrieb des Krematoriums der Stadt Sonneberg zurück in die jeweiligen Fraktionen zu verweisen.

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 16/41/2023
Empfehlung an den Stadtrat - Neufassung des Preisfestsetzungsbeschlusses ab 01.01.2023 für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Neufassung der Preiskalkulation des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg ab 01.01.2023 (Preisfestsetzungsbeschluss) wird zugestimmt.

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 17/41/2023
Empfehlung an den Stadtrat - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.600 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1) und 58 ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.600 Euro für erhöhte Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022.

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 18/41/2023
Empfehlung an den Stadtrat - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.400 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 25 (Leistungen für Winterdienst, Unterhalt Friedhöfe) im Jahr 2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1) und 58 ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.400 Euro für erhöhte Ausgaben im Deckungskreis 25 (Leistungen für Winterdienst, Unterhalt Friedhöfe) im Jahr 2022.

Sonneberg, 21.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 15/37/BWUV/2023
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 14.11.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (37.) Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 14.11.2023.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 16/37/BWUV/2023
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.12.2023**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (37.) Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.12.2023.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 17/37/BWUV/2023
Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 16.01.2023**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (37.) Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 42(2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 16.01.2023.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 58/37/BWUV/2023
Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.03.2023 gefassten Beschlüsse**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 2. (37.) Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 13.03.2023 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 18/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Kenntnisnahme und Bestätigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Wolkenrasen

Beschluss-Nr. 19/37/BWUV/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.12.2023

Beschluss-Nr. 20/37/BWUV/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.01.2023

Beschluss-Nr. 37/37/BWUV/2023

Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Umbau

der Bushaltestelle PIKO-Platz/Bley (beidseitig) in Sonneberg, Köppelsdorfer Straße“

Beschluss-Nr. 38/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Hohle - Schießhaus“

Beschluss-Nr. 39/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“, Gemarkung Hönbach

Beschluss-Nr. 40/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA - Außenstelle und Arbeitsmedizin an der Müß“

Beschluss-Nr. 41/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Grundstücke im Geltungsbereich „Wildenheider Straße, OT Hönbach“

Beschluss-Nr. 42/37/BWUV/2023

Stellungnahme der Stadt Sonneberg bzgl. der Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf der qualifizierten 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Birkig II“

Beschluss-Nr. 43/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Neuordnung der Garagen auf dem Flurstück Nr. 1771/28, 1771/29 der Gemarkung Sonneberg (Ernst-Moritz-Arndt-Straße)

Beschluss-Nr. 44/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Grundsatzentscheidung über den Umgang mit DDR-Garagen auf stadteigenen Grundstücken

Beschluss-Nr. 45/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Zustimmung der Garagenverkäufe in der Garagengemeinschaft Alte Poststraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Beschluss-Nr. 46/37/BWUV/2023

Zustimmung der Garagenverkäufe in der Garagengemeinschaft Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße/Schreiberstraße

Beschluss-Nr. 47/37/BWUV/2023

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück-Nr. 1580/17 der Gemarkung Oberlind

Beschluss-Nr. 48/37/BWUV/2023

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück-Nr. 1296/9 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 49/37/BWUV/2023

Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) zulasten Flurstück-Nr. 128/22 und zugunsten der Flurstücke Nr. 128/16, 128/15, 128/17 der Gemarkung Hüttengrund

Beschluss-Nr. 50/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf der Flurstück-Nr. 1285/103 sowie Nr. 1285/104 der Gemarkung Sonneberg

Beschluss-Nr. 51/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf der Flurstück-Nr. 224/2 der Gemarkung Mürschnitz sowie Nr. 104/2 der Gemarkung Bettelhecken

Beschluss-Nr. 52/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf des Flurstücks Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 53/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Beschränkung des Beschlusses Nr. 13/36/BWUV/2023 vom 16.01.2023

Beschluss-Nr. 54/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf des Flurstücks Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn

Beschluss-Nr. 55/37/BWUV/2023

Empfehlung an den Stadtrat – Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1592/7 der Gemarkung Oberlind mit Neufestsetzung des Kaufpreises aus Beschluss-Nr. 146/33/BWUV/2022 vom 26.09.2022

Beschluss-Nr. 56/37/BWUV/2023

Aufhebung des Beschlusses Nr. 149/33/BWUV/2022 vom 26.09.2022

Beschluss-Nr. 57/37/BWUV/2023

Vereinbarung zur Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Bauverpflichtung gegen Zahlung einer Entschädigung

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Beschluss-Nr. 18/37/BWUV/2023**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Aussagen des Stadtteilentwicklungskonzeptes erarbeitet vom Büro DSK Nürnberg, Endfassung Januar 2023 werden zur Kenntnis genommen und bestätigt. Basierend auf der Bestandsanalyse soll sich die zukünftige Entwicklung des Stadtteils Wolkenrasen Sonnebergs an den im Punkt 6. dargestellten „Ziele“ und den im Punkt 7 niedergelegten „Handlungskonzept“ ausrichten. Der Maßnahmenkatalog wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Stadtteilentwicklungskonzept ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie

Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.

3. Es wird bestimmt, das Stadtteilentwicklungskonzept als Arbeitsgrundlage und Leitfaden der Verwaltung für die Prioritäten bei der Umsetzung und im Rahmen der Beantragung von Städtebaufördermitteln innerhalb der Stadtumbaugebiete und anderer Förderkullissen heranzuziehen.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 19/37/BWUV/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.12.2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (37.) Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.12.2023.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 20/37/BWUV/2023

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.01.2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 2. (37.) Sitzung am 13.03.2023 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.01.2023.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 37/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt, Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Vergabe der Tiefbauleistung an die Firma TSI GmbH & Co.KG; Wandersleber Straße 15; 99192 Nesse-Apfelstädt.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 38/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 12 (2) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Hohle“ gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz Teilfläche Flurstück 2144/12, Teilfläche Flurstück 2147/59, Teilfläche Flurstück 2147/58, Teilfläche Flurstück 2147/44, Teilfläche Flurstück 2155/8, Teilfläche Flurstück 2156/3, Teilfläche Flurstück 2142/66

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 39/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74/23 „Entwicklung Bauhof“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Gemarkung Hönbach, Flurstücke 197/4, 197/9, 198/10, 198/13, 198/16, 198/18, 198/19, 198/20, 198/24, 201/6, 213/3, 213/4, 214/4, 215/3, 216/3, 216/4, 217/3, 217/4, 218/3, 218/4, 219/3, 219/5, 219/6, 220/3, 220/5, 220/6, 221/3, 221/5, 221/6, 222/3, 222/5, 222/6, 223/15, 223/17, 223/18, 225/4, 226/7, 227/5, 228/5, 276/2

Sonneberg, den 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 40/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA – Außenstelle und Arbeitsmedizin An der Müß“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurf vorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden.

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet ehemals „Autohaus an der Müß“ in „DEKRA – Außenstelle und Arbeitsmedizin An der Müß“ wurde im Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert bzw. ergänzt.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 41/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Prüfung der vorgebrachten Anregungen (Wertung und Abwägung) zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Grundstücke im Geltungsbereich „Wildenheider Straße, OT Hönbach“. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB Anregungen zum Satzungsentwurf vorgetragen wurden. Über die Anregungen wird, wie aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlich, entschieden.

1. Der Entwurf der Satzung wurde im Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert bzw. ergänzt.

2. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 42/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Hinsichtlich der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zum Entwurf der 1. qualifizierten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Birkig II“ keine Bedenken der Stadt Sonneberg vorgebracht.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 43/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück der Flurstücke 1771/28 und 1771/29 Gemarkung Sonneberg Garagen Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird nicht zugestimmt.

Es wird eine Neuordnung des Grundstücks gem. Anlage umgesetzt.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 44/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Rechte und Pflichten der Stadt als Grundstückseigentümerin von ehemals privaten „DDR-Garagen“ auf städtischen Grundstücken werden auch weiterhin auf die jeweiligen Vorstände bzw. die Nutzer übertragen.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 45/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (1)

der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück 499/34 Gemarkung Hönbach (Garagengemeinschaft Alte Poststr./F.-L.-Jahn-Str.) wird nicht zugestimmt.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 46/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 12 (1) der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg und § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Den Anträgen auf Zustimmung zum Weiterverkauf der Garagen auf dem städtischen Grundstück 1650/317 Gemarkung Oberlind (Garagengemeinschaft Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße/Ecke Schreiberstraße) wird bis auf Widerruf zugestimmt.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 47/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Eintragung beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zulasten Flurstück Nr. 1580/17 der Gemarkung Oberlind zugunsten Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zuzustimmen.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 48/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Eintragung beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zulasten Flurstück Nr. 1296/9 der Gemarkung Sonneberg zugunsten Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zuzustimmen.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 49/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) zulasten Flurstück Nr. 128/22 und zugunsten der Flurstücke Nr. 128/16, Nr. 128/15 sowie Nr. 128/17 der Gemarkung Hüttengrund wird zugestimmt.

Die Kosten der Grunddienstbarkeit trägt der Berechtigte.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 50/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 1285/103 sowie Nr. 1285/104 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 13.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 51/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf der Flurstücke Nr. 224/2 der Gemarkung Mürschnitz sowie Nr. 104/2 der Gemarkung Bettelhecken zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 52/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:
Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 1031 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg trägt die Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 53/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Den Beschluss Nr. 13/36/BWUV/2023 vom 16.01.2023 dahingehend zu beschränken, dass lediglich die Straßenflurstücke Nr. 1850/156 sowie Nr. 2074/15 der Gemarkung Sonneberg käuflich erworben werden.

Die Stadt Sonneberg trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 54/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Ankauf des Flurstücks Nr. 123/19 der Gemarkung Spechtsbrunn zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 55/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück Nr. 1592/7 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen und in diesem Zusammenhang den Beschluss-Nr. 146/33/BWUV/2022 vom 26.09.2022 bezüglich des vereinbarten Kaufpreises neu festzusetzen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 56/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 149/33/BWUV/2022 vom 26.09.2022 zum Verkauf des Flurstücks Nr. 140/7 der Gemarkung Malmerz.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 57/37/BWUV/2023

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Vereinbarung zur Verlängerung einer vertraglich vereinbarten Bauverpflichtung gegen Zahlung einer Entschädigung zuzustimmen.

Sonneberg, 13.03.2023
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung – Inkrafttreten der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“ [Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] als Satzung beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Friedrich-Engels-Straße/Langer Weg OT Oberlind“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und Umweltbericht beim Stadtbauamt Sonneberg, Sachgebietsbereich Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Stadt Sonneberg und im ThüringenViewer einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sonneberg, 03.04.2023
Dr. Heiko Voigt

Stadtverwaltung Sonneberg

Der Bürgermeister

Bekanntmachung – Inkrafttreten der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II“ – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat am 30.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II“ als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 06.04.2023 Aktenzeichen 621.41-03/22-L.15 SON hat das Landratsamt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II“ – Erweiterung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Erschließungsplanes um die Errichtung von Parkplätzen genehmigt. Dervorhabenbezogene Bebauungsplan „Süderweiterung Gewerbegebiet Fichtig II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim **Stadtbauamt Sonneberg, Sachgebietsbereich Stadtplanung, während der üblichen Dienststunden** einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist auf der Homepage der Stadt Sonneberg und im ThüringenViewer einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO

enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sonneberg, 06.04.2023
Dr. Heiko Voigt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Sonneberg

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Landrat des Landkreises Sonneberg in der Stadt Sonneberg wird in der Zeit vom **22. Mai 2023 bis zum 26. Mai 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten** (Dienstag - Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr) in der

Stadtverwaltung Sonneberg

Eingangsbereich

Bahnhofsplatz 1

96515 Sonneberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis zum 26. Mai 2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der **Stadtverwaltung Sonneberg Wahlamt, Zimmer 39 Bahnhofsplatz 1 96515 Sonneberg** in der Zeit von **Dienstag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr** **Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** **Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr** erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Mai 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadtverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 09. Juni 2023, bis 18:00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Sonneberg

Eingangsbereich

Bahnhofsplatz 1

96515 Sonneberg oder unter **www.sonneberg.de** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **10. Juni 2023**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 11. Juni 2023 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 25. Juni 2023 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 11. Juni 2023 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 11. Juni 2023 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **23. Juni 2023** bis 18:00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Sonneberg**

Eingangsbereich

Bahnhofplatz 1
96515 Sonneberg

oder unter www.sonneberg.de mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Juni 2023, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadtverwaltung, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **11. Juni 2023 bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **25. Juni 2023 bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen (in Briefwahlunterlagen enthalten).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

M. Kraus
Beauftragter
für die Durchführung der Landratswahl
in der Stadt Sonneberg

Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruch gegen die Datenübermittlung

Gemäß § 50 Abs. 5 und § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes hat jeder Bürger das Recht, der Weitergabe seiner Daten in besonderen Fällen* zu widersprechen. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form und in deutscher Sprache zu beantragen. Die Beantragung ist **kostenlos**.

Entsprechende Anträge/Formblätter (*detaillierte Rechtsgrundlagen sowie die Übersicht der Empfänger der betroffenen Datenübermittlungen) sind in der Stadtverwaltung Sonneberg, im SG Pass-, Personalausweis- und Melderecht oder online unter www.sonneberg.de erhältlich. Formlose Beantragungen können auf Grund der Vielfalt und der notwendigen Vollständigkeit der Daten keine Berücksichtigung finden.

Sonneberg, den 16.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Sonneberg zwecks Alkoholverbot in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen (OBVO Alkoholverbot) vom 31. März 2023

Aufgrund der §§ 27, 27 a, 50 und 51 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), erlässt die Stadt Sonneberg als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für folgende Bereiche

der Stadt Sonneberg:

- (1) Der gesamte Bereich PIKO-Platz – begrenzt durch die Köppelsdorfer Straße, Bahnhofstraße und Ernststraße.
- (2) Die Bahnhofstraße im Bereich Köppelsdorfer Straße bis Bernhardstraße (Fußgängerzone).
- (3) Der gesamte Bereich des Stadtteilzentrums Wolkenrasen - Wolke 14 - begrenzt durch die Bert-Brecht-Straße, Friesenstraße, Gorki-Straße und Lenastraße.

§ 2

Alkoholverbot

- (1) Sowohl das Verbringen als auch der Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit ist in den im § 1 aufgezählten Geltungsbereichen untersagt.
- (2) Das Alkoholverbot gilt nicht für Bereiche, die dem Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG) vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Oktober 2017 (GVBl. S. 198), unterliegen sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Sonneberg bzw. wenn diese von der Stadt Sonneberg genehmigt wurden.
- (3) Die Stadt Sonneberg kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser ordnungsbehördlichen Verordnung zulassen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. des § 50 OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Alkohol verbringt und konsumiert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit i. S. des Abs. 1 ist die Stadt Sonneberg (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 4

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt mit Ausnahme vom 31.12. bis 01.01. eines jeden Jahres bis zum 30.06.2028.

§ 5

Inkrafttreten

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit Ablauf der ursprünglichen Verordnung zum 30. Juni 2023 in Kraft.

Sonneberg, 31.03.2023

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html.

Nichtamtlicher Teil

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sonneberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sonneberg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**09. Mai 2023
ab 10:00 Uhr**

**im Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66 (Raum 240),
96515 Sonneberg**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Das Sonneberger Seniorenbüro sucht Verstärkung

Sie kennen sich gut im Landkreis Sonneberg aus, sind selbst wandererprobt und gut im Organisieren? Sie können sich vorstellen, Wanderungen vorzubereiten und gemeinsam mit Wan-

derfreudigen einen Vormittag an der frischen Luft zu verbringen? Dann melden Sie sich bitte beim Seniorenbüro Sonneberg telefonisch unter Tel. 03675/4091125 oder per E-Mail unter seniorenbuero.son@diakoniewerk-son-hbn.de. Wir freuen uns auf Sie!

Öffentlicher Teil

Auf die Bühne geholt: Verdiente Sonneberger wurden geehrt



Seine Ehrung nahm Dr.-Ing. Ulrich Palzer (links) vom Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Sonneberg, Christian Dressel, in Empfang. Foto: M. Kuhnt

Es gehört zu den schönen Traditionen, anlässlich des Jahresempfangs verdiente Bürger zu ehren. Sowohl auf der großen Bühne des Gesellschaftshauses Sonneberg Anfang März als auch nachträglich bei der Stadtratssitzung Ende des Monats erhielt ein Dutzend Männer und Frauen eine besondere Ehrung der Spielzeugstadt Sonneberg. Für ihr Lebenswerk und langjähriges Engagement im Vereinswesen wurden 2023 Peter Wicklein und Günter Geyer geehrt. Viele Jahre war Peter Wicklein Vorsitzender des Vereins „Sonneberger Jazzfreunde“ und steht wie kein anderer für den Aufbau und die Reputation der Internationalen Sonneberger Jazztage. Als künstlerischer Leiter sorgt er seit mittlerweile 36 Ausgaben dafür, dass die Großen der Jazzbühne auch ins kleine Sonneberg kommen. Günter Geyer stand mehr als 20 Jahre lang dem mitgliederstärksten Verein in Stadt und Landkreis vor und hat die Entwicklung des Klettersports in der Spielzeugstadt sowie der verschiedenen DAV-Anlagen von Berchtesgaden bis Blechhammer entscheidend mitgeprägt.



Bernd Hubner (rechts) und Dr. Joachim Löffler (Mitte) erhielten ein Dankeschön von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Foto: W. Sitter

Für ihr besonderes Engagement zum Wohle Sonnebergs wurden weitere verdiente Persönlichkeiten anlässlich der beiden Ehrungsveranstaltungen auf die Bühne geholt. Am Jahresempfang waren dies der Sonneberger Dachdeckermeister und frühere, langjährige Geschäftsführer des Handwerksbetriebs „Glückauf Dachdecker GmbH“ Siegfried Brückner, der ehemalige Wohnungsbau-Chef Peter Soyer sowie im Rahmen des Themas „Impuls Wasserstoff“ Bernd Hubner, Werkleiter der Wasserwerke Sonneberg, Dr. Joachim Löffler, vormals Geschäftsführer der KUMATEC Sondermaschinenbau & Kunststoffverarbeitung GmbH, sowie Dr.-Ing. Ulrich Palzer, Institutsdirektor des Instituts für Angewandte Bauforschung Weimar gemeinnützige GmbH.



Während des Jahresempfangs am 3. März 2023 wurden Günter Geyer (2. von links), Peter Soyer (Mitte) und Siegfried Brückner (2. von rechts) geehrt. Foto: W. Sitter

Nachträglich bekamen zur Stadtratssitzung – ebenfalls kulturell umrahmt am Flügel durch Franka Sperschneider von der

Musikschule Sonneberg – die Unternehmerin, ehemalige Vizepräsidentin der IHK Südthüringen und Netzwerkerin Sabine Diez sowie das Unternehmer-Ehepaar Cornelia und Hartmut Volkmar von der PLÜTI in Sonneberg, das im Jahr 2022 die Plüschtierproduktion eingestellt hat, eine besondere Ehrung. Zum Dank erhielten Sie von Bürgermeister Dr. Voigt einen limitierten Teddy der Firma Martin Bären GmbH in Sonneberg. Auch zwei besondere Jubilare wurden zum Jahresempfang in einer eigenen Kategorie gewürdigt. Zum einen die Musikschule des Landkreises Sonneberg, die heuer ihren 70. Geburtstag feiert. Stellvertretend für alle Lehrkräfte, für ehemalige und aktuelle Schüler sowie die Förderer der Einrichtung am Weißen Rangen erhielt deren Leiterin Petra Adelbert von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt eine eigens angefertigte Jubiläumskurde überreicht. Auf die Bühne geholt wurden ebenfalls Manuela und Bernd Schäfer von der Privatbrauerei Gessner. Bereits im Jahr 2022 feierte das familiengeführte Unternehmen seinen 400. Geburtstag und das „Silberne“ im Sonneberger Gewerbegebiet Malmerz. Für die beiden Unternehmer in 13. Brauereigeneration gab's ebenfalls eine Jubiläums-Urkunde und wie für alle Geehrten einen gebührenden Applaus.



Eine Ehrung erhielten beim Jahresempfang sowohl die Traditionsbrauerei Gessner, hier mit Manuela und Bernd Schäfer (Mitte) auf der Bühne, als auch Petra Adelbert (2. von li.) für die Musikschule Sonneberg. Foto: W. Sitter



Sabine Diez, Hartmut und Cornelia Volkmar freuten sich über die Anerkennung der Stadt Sonneberg, die ihnen nachträglich in der Stadtratssitzung am 30. März 2023 zu Teil wurde. Foto: C. Heinkel

Haushalt wird im Stadtrat verabschiedet

Unter die Überschrift „Inflation, Kaufkraft, Dasein“ hatte Stadtkämmerer Steffen Hähnlein zur Stadtratssitzung am 30. März 2023 seine Rede zur Einbringung des Haushaltes gestellt. Denn diese drei Schlagworte beeinflussen im Wesentlichen auch die Stadtfinanzen. Gerade einmal sei die Pandemie überwunden, da kämen infolge des Ukraine-Krieges, steigender Inflationsraten und der Energiekrise schon neue Herausforderungen auf die privaten wie auch die kommunalen Haushalte zu, stellte Steffen Hähnlein voran. Die Stadt als Konsumentin werde von diesen Faktoren ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen – mehr Geld wird benötigt für die Aufgabenerfüllung, ursprüngliche Planansätze müssen korrigiert werden und mittelfristige Finanzpläne sind längst nicht mehr so belastbar, wie in der Vergangenheit.

Doch die wesentliche Botschaft des Kämmerers an die Stadträte nach zuvor ausführlicher Beratung des Papiers in Ausschüssen und Fraktionen: „Für das Jahr 2023 liegt ein in allen Teilen ausgeglichener Haushalt für die Stadt Sonneberg vor mit einem hohen Volumen von 52,4 Millionen Euro – davon 40,6 Millionen im Verwaltungshaushalt für laufende Ausgaben und 11,8 Millionen Euro als Kapital und Investitionen.“ Bleiben einerseits die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer stabil, wird der Haushalt durch ausgabenseitig extreme Mehrkosten belastet. „Die Zahlen werden größer. Das betrifft die Einnahmen, aber auch die Ausgaben“, erklärt der Kämmerer. Als Beispiele dafür nennt Steffen Hähnlein etwa die im Rahmen des Finanzausgleichs abzuführende Kreisumlage in Höhe von 11.859.000 Euro. Der Zuschussbedarf für die Finanzierung aller 15 Kindergärten im Stadtgebiet wachse zudem auf 5,1 Millionen Euro an – eine Auswirkung von umgesetzten und zu erwartenden Tarifierhöhungen, der Personalschlüssel und gestiegener Verbraucherpreise. Die positive Nachricht: „Die personellen und baulichen Normativen der Kinderbetreuung sind auf hohem Niveau erfüllt für die 1000 kleinsten Bürgerinnen und Bürger von Sonneberg.“

Der Plan für 2023 berücksichtigt jedoch auch die Einnahmen aus Fördermitteln von insgesamt 5,4 Millionen Euro, davon mehr als 900.000 Euro vom Bund und fast 4,5 Millionen Euro

vom Land Thüringen. Ausgabenseitig haben die Vorsorge zur Absicherung des Daseins und die Vorhaltung öffentlicher Dienste Priorität, so Hähnlein. Sicherheit und Ordnung, Bildung und Erziehung, Energieversorgung und Wohnen, Arbeitssicherheit, Kultur und Sport – darum drehe sich das Haushalten der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger. „Gepaart mit der Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts als Haushaltsgrundsatz fordert dieser Prozess Verwaltung und Politik in gleichen Maßen.“

Vom Gremium selbst gibt es nach der ausführlichen Vorstellung des Haushaltsplans und seiner Determinanten viel Lob, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Mehrheitlich mit 20 Ja- und sechs Nein-Stimmen wird der Haushalt im Stadtrat verabschiedet.

Mobile Nahversorgung in und um Sonneberg: „Endlich wieder ein Konsum!“

Vom Apfel bis zur Zahnbürste: Was Glenn Walther auf knapp 16 Quadratmeter rollender Verkaufsfläche führt, sind rund 900 Produkte. Seit Mitte Januar fährt er mit seinem Mini-Discounter sechs Tage die Woche die Ortsteile in Sonneberg und darüber hinaus im gesamten Landkreis an, um Waren des täglichen Bedarfs an die Kunden zu bringen. Der „Frische Flitzer“ – das ist ein weißer Lkw, dessen Kofferaufbau mit Verkaufsregalen, einem Thekenbereich mit Kasse und einem kleinen Waschbecken ausgestattet ist.

Erstauflug viel Stauraum bietet die Ladefläche des Lasters. Davon überzeugten sich am Samstag, 18. April, auf dem PIKO-Platz zum offiziellen Start für Glenn Walthers Ein-Mann-Unternehmen auch Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Vertreter des Seniorenbeirates der Spielzeugstadt. Sie begrüßen das private Engagement und die Aufwertung des Angebots für den ländlichen Raum. Schließlich gibt es längst nicht mehr in jeder Ortschaft eine Einkaufsmöglichkeit.

Entstanden ist die Idee während eines Gesprächs des Wahl-Haselbachers, der ursprünglich aus dem Landkreis Kulmbach kommt, im Bekanntenkreis: „Über 20 Kilometer muss ich zum nächsten Supermarkt fahren“, habe da jemand gesagt. Deshalb sei ihm der Gedanke gekommen, die Wege einfach umzukehren. Wieso also nicht die Ware zum Kunden bringen, wenn der Kunde nicht zur Ware kommt? Eine Weile habe es gedauert, bis sich aus der Geschäftsidee die Existenzgründung entwickelte. Beim Einstieg in das Einzelhandelsgeschäft half dem gelernten Gas- und Wasserinstallateur ein Insider.

Frisches Obst und Gemüse sowie Backwaren erhält Glenn Walther von lokalen Anbietern aus Neustadt bei Coburg und Wildenheid. Die anderen Artikel bezieht er über einen Ladendenverbund, der wiederum von einer bekannten Einzelhandelskette beliefert wird. Ob Puderzucker, Streukäse, Prosecco oder Schokolade – die wichtigsten Dinge hat er der 45-Jährige an Bord. Das Geschäft sei gut angelaufen, berichtet er. Vor allem in Ortschaften, wo es schon lange keinen Einzelhändler mehr gibt. In Hasenthal beispielsweise stehe er auf der Brachfläche des ehemaligen Konsums. Viele Einheimische hätten sich gefreut und gesagt: „Endlich wieder ein Konsum!“ „Gerade die älteren Leute werden davon profitieren“, prophezeit die Vorsitzende des Sonneberger Seniorenbeirates Johanna Hammerschmidt.

Von Heinersdorf bis Siegmundsburg erstrecken sich seine Touren. An festen Tagen und zu festen Uhrzeiten, schlägt er seine Zelte zum Verkauf auf.

Samstags beispielsweise tourt er derzeit nach einem 8-Uhr-Stopp und 40 Minuten Standzeit in der Köpelsdorfer Straße (Parkplatz gegenüber Pflegebienen) weiter nach Oberland, wo er im Zeitraum von 9 bis 11:30 Uhr drei Stationen abfährt. Mittwochs bringt Glenn Walther zwischen 9 und 12.45 Uhr die ehemaligen Oberland-Gemeinden wieder ans Einkaufsnetz, bevor er am Nachmittag von 15:20 bis 17:30 Uhr die Stadtteile Neufang und Wehd bedient.

Wer die genauen Zeiten für seinen Ort nochmal nachlesen möchte, findet sie auf www.glennsfrischeflitzer.de oder bei Facebook unter **GlennsFrischeFlitzer**.

Wenn das Geschäft mit dem mobilen Service perspektivisch weiter gut läuft, will Glenn Walther sein Geschäftsfeld erweitern. Ihm schwebt ein Taschenservice vor – die Kunden bestellen telefonisch oder per Mail und bekommen die Ware innerhalb eines bestimmten Zeitfensters noch am gleichen Tag geliefert. Doch das ist noch Zukunftsmusik. Erst einmal müsse sich der „Frische Flitzer“ in seiner jetzigen Form bewähren.



Glenn Walther kommt mit seinem Frische Flitzer auch an entlegene Orte im Stadtgebiet. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Erste Wasserstoff-Zertifikate im Rathaus an die Teilnehmer überreicht



Die ersten Absolventen des IHK-Lehrgangs für Wasserstoffexperten erhalten ihre Zertifikate von Dr.-Ing. Tobias Wätzel (li.), Wissenschaftlicher Leiter des HySON-Instituts für Angewandte Wasserstoffforschung Sonneberg, und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (re.). Foto: C.-H. Zitzmann

Am 23. Februar 2023 startete die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen erstmals den bundeseinheitlichen Zertifikatslehrgang „Fachexperte Wasserstoffanwendungen (IHK)“. Insgesamt zehn Teilnehmer haben sich in 72 Unterrichtsstunden qualifiziert. Mit erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung kennen sie die Potenziale und Einsatzmöglichkeiten von Wasserstofftechnologien. Alle Teilnehmer haben das Erlernte in einem Abschlusstest unter Beweis gestellt und erhielten ihr IHK-Zertifikat am 17. März 2023 vom Bürgermeister der Stadt Sonneberg, Dr. Heiko Voigt sowie dem wissenschaftlichen Leiter der HySON-Institut für Angewandte Wasserstoffforschung Sonneberg gGmbH, Dr. Tobias Wätzel. Auch Vertreter der IHK Südthüringen würdigten die ersten erfolgreichen Lehrgangsteilnehmer.

Der neue bundeseinheitliche Lehrgang „Fachexperte für Wasserstoffanwendungen (IHK)“ ist auf die Bedürfnisse von Unternehmen zugeschnitten. Er vermittelt branchenübergreifend grundlegendes Wissen über die Wasserstofftechnologie als zukunftsweisender, klimafreundlicher Energieträger. Der Lehrgang sensibilisiert für die Potenziale und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Wasserstoff entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ein Anwendungsfall ist zum Beispiel die kombinierte Energiegewinnung aus Photovoltaik oder Windkraft und die Umwandlung von nicht direkt genutztem Solar- bzw. Windstrom in Wasserstoff. Dieser steht dann als Energiespeicher für die spätere Nutzung zum Beispiel in Mobilitäts- oder Prozess- bzw. Raumwärmeanwendungen zur Verfügung. Grüner Wasserstoff ist somit das Speichermedium im Fall von überschüssigen erneuerbaren Energien.

Der Lehrgang vermittelt Wissen u. a. zu ökologischen und ökonomischen Grundlagen, zu Eigenschaften des Wasserstoffs sowie zu seiner Erzeugung, Speicherung und Lagerung. Ebenso werden Anwendungsgebiete der Wasserstofftechnologie sowie Umweltschutz und Arbeitssicherheit behandelt. Zum Dozenten-Team gehört Dr. Tobias Wätzel, wissenschaftlicher Leiter der HySON – Institut für Angewandte Wasserstoffforschung Sonneberg gGmbH aus Sonneberg. Interessant ist der Lehrgang insbesondere für Beschäftigte, die in unterschiedlicher Weise im beruflichen Alltag Berührungspunkte mit dem Energieträger Wasserstoff haben und somit bereits erste Erfahrungen sammeln konnten. Ausgelernte Fachkräfte, Industriemeister, Fachwirte, Techniker und Ingenieure gehören genauso zur Zielgruppe wie Quereinsteiger mit entsprechender Berufserfahrung.

„Mit unserem Lehrgang haben wir eine erstklassige Qualifizierung vor der Haustür, die den Unternehmen in der Region viele Chancen für Innovationen öffnet. Außerdem bieten wir eine Weiterbildungsmöglichkeit außerhalb der Hochschulen für eine breite und interessierte Zielgruppe. Beides wird den Wirtschaftsstandort Südthüringen stärken“, erklärt Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen.

An der Entwicklung des Qualifizierungskonzepts war u. a. die HySON gGmbH beteiligt, mit der die IHK Südthüringen seit längerem kooperiert. Das Institut hatte bis zum Einzug in sein neues Gebäude in der Sonneberger Niederlassung der IHK Südthüringen seinen Sitz.

Mit den Experten des Instituts hat die IHK Südthüringen bereits mehrere Qualifizierungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erarbeitet. Im August 2022 hatte die IHK Südthüringen an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg eine „Sommerakademie Wasserstoff“ für Azubis im dritten Lehrjahr ihrer Ausbildung zum Elektroniker, Kfz-Mechatroniker oder Mechatroniker durchgeführt. Die Sommerakademie war der Testlauf für die nun eingeführte Zusatzqualifikation „Grundlagen Wasserstoff“ für Auszubildende zum Mechatroniker, Elektroniker, Kfz-Mechatroniker bzw. Land- und Baumaschinenmechatroniker. Daran waren neben der HySON gGmbH auch regionale Unternehmen sowie Vertreter der Berufsschule Sonneberg beteiligt. Perspektivisch soll ein ganzes Berufsbild „Wasserstofftechniker“ aufgebaut werden.

Insgesamt entwickelt sich Südthüringen damit zu einem regionalen Kompetenzzentrum für die Vermittlung von Wasserstoff-Know-how.

Weitere Informationen zum Lehrgang „Fachexperte Wasserstoffanwendungen (IHK)“ gibt auf den Webseiten der IHK Südthüringen: www.suhl.ihk.de.

Zwei neue IHK-Zertifikatslehrgänge „Fachexperte Wasserstoffanwendungen (IHK)“ starten am 7. Juni 2023 und am 23. August 2023. Anmeldungen und Details gibt's über die IHK Südthüringen.

Aufbruchstimmung in neuem Sonneberger Citymanagement

„Wer's nicht probiert, hat schon verloren.“ So lässt sich in etwa zusammenfassen, wie das neue Citymanagement der Stadt Sonneberg tickt. Mit der Förderung des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und dem Sonneberger Spielzeugverein wurden im vorigen Jahr die Grundsteine gelegt, um zwei halbe Stellen für Citymanager zu schaffen. Das Team ist nun komplett. Welche Ziele haben sich die Macher für die Innenstadt gesteckt? Wie wollen sie frischen Wind in die City bringen? Wo werden sie anzutreffen sein? Was sind die nächsten Projekte?

Wer Anfang April aufmerksam durch die Bahnhofstraße gegangen ist, dem dürfte aufgefallen sein, dass im ehemaligen Ladengeschäft an der Ecke Bahnhof-/Bernhardstraße wieder Leben einzieht. Jemand steht auf der Leiter und kratzt alte Schaufensterfolie ab. Drinnen steht bereits ein Schreibtisch und in der Auslage liegt hübsch arrangiert allerlei Spielzeug „Made in Sonneberg“.

In einem der Schaufenster steht ein großer Fernseher, auf dem die bevorstehenden Veranstaltungen in der Spielzeugstadt beworben werden. „Wenn alles klappt, können wir im Mai öffnen. Momentan warten wir noch auf die letzten Möbel und Einrichtungsgegenstände“, erklärt Sue Bähring. Sie ist eine von zwei Citymanagerinnen, die angesiedelt sind beim Spielzeugverein unter dem Vorsitz von Unternehmerin Sina Martin.

Ja, eine offizielle Adresse für die Geschäftsstelle des Citymanagements der Stadt Sonneberg wird es geben, und zwar in der Bahnhofstraße 42. Die Öffnungszeiten werden auch bald feststehen. „Dann kann jeder, der vorbeigeht, reinkommen und sich mit uns austauschen“, sagt Sue Bähring. Sie und ihre Kollegin Kathrin Gropp, beide in einem öffentlichen Verfahren durch den Spielzeugverein ausgewählt, wollen aber auch raus zu den Händlern und Bürgern, um sich ein Bild über die aktuelle Lage zu machen.

Bei den Innenstadtakteuren wollen sie sich vorstellen und fragen, wo der Schuh drückt. Ebenso planen Sie eine Umfrage zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt aus der sie ableiten wollen, was verbessert werden kann. Auch die Frage, wie Veranstaltungen gut bespielt und damit aufgewertet werden können, treibt die jungen Frauen um. „Wichtig ist uns dabei auch die Qualität. Es soll den Leuten in Sonneberg gefallen und am Ende sollen sie gern dagewesen sein“, erläutert Sue Bähring. Mehr für Kinder und Familien wolle das Team des Citymanagements zudem tun. Bei den Veranstaltungen unterstützt Eventmanagerin Madleen Schumm mit ihrer Expertise.



Sina Martin (links) als Vorsitzende des Sonneberger Spielzeugvereins und Sue Bähring als Citymanagerin haben viele Ideen für eine belebte Innenstadt. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Als erstes konkretes Projekt gehen die drei Frauen, allesamt in den 30-ern, eine Veranstaltung in der Innenstadt an, die das Teddy- und Puppenfestival flankieren soll. Auf dem PIKO-Platz wird es am 19. und 20. Mai 2023 eine Bühne geben, auf der Chöre, Tanzgruppen und Bands aus der Region für Unterhaltung sorgen. Auch ein gastronomisches Angebot und ein Programm für Kinder sind geplant. Die Vorbereitungen laufen. „Wenn die Besucher des Teddy- und Puppenfestivals durch die Bahnhofstraße gehen, sollen sie auch was geboten bekommen“, wünscht sich Sue Bähring. Das Festival habe Potenzial, das Markenfest für Sonneberg zu sein. Denn Spielzeug ist ein Thema, womit die Stadt auch jenseits der historischen Sichtweise punkten könne. „Aus dem Spielzeugthema ist viel mehr rauszuholen.“ Da sind sich Sina Martin vom gleichnamigen Bärenhersteller und Sue Bähring sowie Kathrin Gropp, beide nebenberuflich selbstständig, einig. Dazu gehören etwa ein Spielzeugladen in der Innenstadt, Spielzeugstände auf Märkten oder familienfreundliche Gastronomie. Die Neuausrichtung der „Spielmeile“ Sonneberg sei zudem ein eigenes Thema innerhalb der Innenstadtförderung, welches sehr begrüßt werde. Die momentane Spielmeile lade einfach nicht zum Spielen ein, zeigt die Erfahrung damit aus den letzten Jahren.

Die Citymanagerinnen sprühen förmlich vor Ideen. Sina Martin lobt das Gemeinschaftsgefühl und das Potenzial des Teams, in das jeder seine Stärken einbringe. Auch im Verein spüre sie diese Aufbruchstimmung, gemeinsam etwas anpacken zu wollen. „Wenn nur jeder allein ums Überleben kämpft, können wir unsere Innenstadt nicht retten, aber sehr wohl, wenn wir uns zusammenschließen und alle gemeinsam etwas bewegen. Jetzt wächst in Sonneberg eine junge Generation heran, die neue Impulse setzen kann. Wir versuchen, nachhaltige Strukturen zu schaffen, um zu erreichen, dass wir weitermachen können, wenn die Förderung ausläuft. Ob wir am Ende erfolgreich sind, wird sich zeigen, aber wir glauben fest daran und wollen es unbedingt probieren.“

Wer mehr über das Citymanagement erfahren möchte, der kann zur Auftaktveranstaltung am **Samstag, 24. Juni 2023, von 14:00**

bis 16:00 Uhr kommen. Innerhalb des KulturRausch Open-Airs stellt sich das Team offiziell persönlich vor mit seinen Plänen und Aufgaben. So soll die Öffentlichkeit davon erfahren und jeder Bürger kann seine Fragen dazu stellen. Wer sich vorab informieren möchte, kann dies tun über citymanager@sonneberger-spielzeug.de

AUFRUF: Jeder, der in den Spielzeugverein eintreten möchte, ist willkommen. Momentan gibt es 20 aktive Mitglieder. Gesucht wird zusätzlich nach Fördermitgliedern, die den Verein finanziell unterstützen wollen.

Mehr über die Aufgaben des Citymanagements im Rahmen der Förderung „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erfahren Sie unter www.sonneberg.de

Die Stadt-Stempelkarte ist wieder am Start

Von Ostern bis Oktober: Gilt die Regel eigentlich für das Aufziehen der Sommerreifen, so ist sie nun im zweiten Jahr in Folge auch für die Stadt-Stempelkarte Programm. Ab sofort ist diese in den Geschäften der Spielzeugstadt wieder zu haben. Getreu dem Motto „Dehämm kaufen, sammeln & gewinnen!“ soll mit der von der Stadtverwaltung initiierten Marketingkampagne die Kaufkraft vor Ort gestärkt werden. Mit dabei sind bisher fast 20 Händler, Gewerbetreibende sowie Institutionen und kulturelle Einrichtungen.

Für jeden Einkauf – diesmal ab 10 Euro schon – gibt es je einen Klebepunkt mit dem Reiterlein für die Sammelkarte in den teilnehmenden Geschäften. Insgesamt acht Sammelpunkte sind zum Füllen der Karte notwendig, die dann bis zum 31. Oktober 2023 entweder in der Stadtverwaltung Sonneberg oder in der Geschäftsstelle des Citymanagements (Bahnhofstraße 42) wieder abgegeben werden kann. Alle eingereichten Karten kommen in einen großen Lostopf, in welchem viele schöne Preise auf die Teilnehmer warten.

Für jeden Einkauf – diesmal ab 10 Euro schon – gibt es je einen Klebepunkt mit dem Reiterlein für die Sammelkarte in den teilnehmenden Geschäften. Insgesamt acht Sammelpunkte sind zum Füllen der Karte notwendig, die dann bis zum 31. Oktober 2023 entweder in der Stadtverwaltung Sonneberg oder in der Geschäftsstelle des Citymanagements (Bahnhofstraße 42) wieder abgegeben werden kann. Alle eingereichten Karten kommen in einen großen Lostopf, in welchem viele schöne Preise auf die Teilnehmer warten.

Folgende Händler sind mit Stand 11.04.2023 gelistet:

- Fachhaus Heublein in der Bahnhofstraße
- Modegeschäft Le Chic am PIKO-Platz
- Buchhandlung Sonneberg Bahnhofstraße/Ecke Ernststraße
- Hut Zander in der Bahnhofstraße
- Martin Bären in der Bahnhofstraße
- Main-Tabak im City-Center Sonneberg
- NKD im City-Center Sonneberg
- Colosseum Fashion im City-Center Sonneberg
- Der Handarbeitsladen Hess in der Bahnhofstraße
- Nähkästchen Kerstin Schneider in der Köppelsdorfer Straße
- Bio-Laden „Naturzauber“ in der Köppelsdorfer Straße
- „Mines Nadelzauber“ in der Juttastraße
- Hörmeister Hörakustik Sonneberg, Gustav-König-Straße
- Hörgeräte Möckel Sonneberg in der Bahnhofstraße
- Haardesign Bischoff in der Oberlinder Straße
- Landvolkbildung an den Marktständen zu Festivitäten
- Spielzeugmuseum in der Beethovenstraße
- Autopflegecenter by Schubi, Hinter der Sandgrube
- Sunlight Yoga, Hinter der Sandgrube



Antrittsbesuch in neuer Betreuungseinrichtung für Senioren

Seit 2020 wurde im Post-Gebäude gegenüber des Sonneberger Rathauses fleißig gewerkelt. Im Dezember konnten die ersten Bewohner nach vielen Jahren Leerstand einziehen. Und Ende März 2023 fand nun die offizielle Eröffnung der neuen Senioren-Einrichtung unter der Flagge der „Aitanda-Pflegeebenen“ statt. Seinen Antrittsbesuch bei Leiter Sascha Oberender der Referentin Ballungszentrum Katja Schmidt holte in der Woche vor Ostern Bürgermeister Dr. Heiko Voigt nach. Für jeden Bewohner brachte er ein faltbares Sitzkissen mit: „Wenn sich die Senioren draußen auf eine Bank setzen wollen“, erläuterte er. Zudem überreichte er für die Tagespflegestation der Einrichtung eine Spielesammlung, damit die Senioren etwas Abwechslung im Alltag haben.

Im Anschluss zeigten Sascha Oberender und Katja Schmidt, was der größte private Pflegeanbieter der Region neu in der Spielzeugstadt zu bieten hat. Neben großzügigen Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss, in dem sich auch die Senioren der Tagespflege aufhalten, gibt es neben einer geräumigen Gemeinschafts-Küche und einem Speisesaal auch einen Ruheraum und weitere Rückzugsmöglichkeiten für kleinere Seniorengruppen. Die Obergeschosse wurden mit Einraum-Wohnungen für die ältere Klientel und nach dem Modell „Betreutes Wohnen“ ausgestattet. 30 davon sind bereits belegt. Rund um die Uhr ist eine Präsenzkraft da, um im Bedarfsfall zu helfen. 16 Mitarbeiter kümmern sich um die wichtigsten Bedürfnisse der älteren Generation.

„Wir haben das alte Post-Gebäude wieder zum Leben erweckt und nach neuesten Standards ausgestattet“, ist Sascha Oberender sichtlich stolz. Schließlich brauchte es einen langen Atem für das Projekt. Auch der linke Gebäudeflügel vom „Kresge“ fällt unter die Regie des Pflegeanbieters. Dort wird es übrigens für alle Interessierten am **Freitag, 5. Mai 2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr** einen Tag der offenen Tür geben.



Einen Satz faltbarer Sitzkissen sowie eine Spielesammlung überreichte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt nachträglich zur Eröffnung der Pflegeeinrichtung.



Wie es ihnen in der neuen Einrichtung in der alten Post gefällt, berichteten diese drei Seniorinnen dem Bürgermeister.

Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

KULTUR findet STADTT

Das volle Unterhaltungsprogramm für Klein und Groß: Kinderfest im Stadtpark am 1. Juni 2023

Save the Date: Am Donnerstag, 1. Juni 2023, stellt der Sonneberger Stadtpark wieder die Bühne für das große Familien- und Kinderfest der Stadt Sonneberg dar. Wie auch schon in den vergangenen Jahren ist das Organisationsteam der Stadt Sonneberg bereits eifrig dabei, ein tolles Programm auf die Beine zu stellen. Für die kleinen Spielzeugstädter stehen Mitmachangebote in den Bereichen Kreatives, Aktion und Sport auf dem Programm. Ihr Können und Geschick dürfen die Kinder durch tolle Wettbewerbe unter Beweis stellen. Zusätzlich gibt es am Vormittag des 1. Juni Freiluft-Klassik. Denn zur Feier des Tages führt Annerose Röder ihre monatliche Orgelmatinee unter freiem Himmel auf. Statt der Orgelmatinee im Rathaus wird im Stadtpark für das Publikum musiziert. Im Anschluss ist für Verpflegung im Stadtpark gesorgt bevor am Nachmittag das große Kinderfest startet.



Veranstaltungshinweis: Monika Häuschen kommt als Puppenspiel in die „Wolke 14“



Die sympathische Hörspiel-Figur Monika Häuschen gastiert in Sonneberg. Als Puppenspiel kommt die Geschichte „Die kleine Schnecke Monika Häuschen und der Mistkäfer“ am **Mittwoch, 17. Mai 2023, um 16 Uhr im Stadtteilzentrum Wolkenrasen** auf die Bühne. Die Geschichte beginnt mit einem Püschchen... und das hat sich Gärtner Bertram wirklich verdient. Er möchte nämlich verreisen. Aber so einfach seinen Garten, mit all den Pflanzen und Tieren, zurücklassen? Das bringt er nicht übers Herz. Berta, seine Cousine, wird sich doch hoffentlich liebevoll um alles kümmern? Schließlich brauchen die Pflanzen immer ausreichend Wasser und Pflege. Aber sie soll auch auf die kleine Schnecke Monika Häuschen, den Graugänserich Günter und den immer schlecht gelaunten Regenwurm Schorsch achten, auch wenn sich diese Tiere selbst organisieren und ihre eigenen Pläne verfolgen. Sie wollen ein Gartenfest feiern. Doch kurz bevor die Vorbereitungen dafür beginnen, macht sich ein seltsamer, übel stinkender Geruch im gesamten Garten breit... Wer war das bloß? Ob Berta ihrer Aufgabe wirklich gewachsen ist? Wird Herr Günter auch diesmal das Rätsel lösen?

Ein Puppenspiel mit Klappmaulfiguren für Kinder ab 3 Jahre
Wann: Mittwoch, 17.05.2023 um 16:00 Uhr
Wo: Stadtteilzentrum Wolkenrasen „Wolke 14“ (Friesenstraße 14, 96515 Sonneberg)
Eintritt: 5 € pro Person an der Tageskasse
Einlass ab 15:30 Uhr

Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg im April



Jan Weiler: Älternzeit

Wenn die Pubertiere erwachsen werden, wenn Fahrdienste und regelmäßige Fütterungen nicht mehr erforderlich sind, bricht für die Ältern ein neues Zeitalter an. Nun fordern die Spätpubertiere aus dem Urlaub in Kroatien größere Geldbeträge an. Sie konfrontieren die Ältern mit deren unfreshen Weltansichten und verbieten ihnen den Gebrauch von Alufolie, längere Autofahrten sowie das Tragen von schicken Hemden. Sie rufen niemals auf dem Festnetz an und schalten die blauen Häkchen bei WhatsApp aus. So beginnt sie – die Älternzeit. Man muss es mit Humor nehmen!



Nora Roberts: Im Schutz der Nacht

Harry Booth ist ein Kind, als seine Mutter schwer an Krebs erkrankt. Um die hohen Arztrechnungen begleichen zu können, greift er zu ungewöhnlichen Mitteln: Er bricht im Schutze der Nacht in die leerstehenden Häuser der Reichen ein. Harry erweist sich als ebenso klug wie talentiert, und er schätzt den Adrenalinrausch bei seinen Abenteuern. Jahre später erliegt seine geliebte Mutter dem Krebs, und Harry verlässt seine Heimat. Schon längst versteht er sich als Dieb mit festen Regeln: niemals Aufsehen erregen, niemals lange bleiben, nur von denen nehmen, die es sich leisten können. Bis er auf Miranda Emerson trifft und über die Liebe zu ihr alle Vorsicht vergisst ...

Der Osten eine westdeutsche Erfindung

Dirk Oschmann: Der Osten – eine westdeutsche Erfindung

Was bedeutet es, eine Ost-Identität auferlegt zu bekommen? Eine Identität, die für die wachsende gesellschaftliche Spaltung verantwortlich gemacht wird? Der Attribute wie Populismus, mangelndes Demokratieverständnis, Rassismus, Verschwörungsmymen und Armut zugeschrieben werden? Dirk Oschmann zeigt in seinem augenöffnenden Buch, dass der Westen sich über dreißig Jahre nach dem Mauerfall noch immer als Norm definiert und den Osten als Abweichung. Unsere Medien, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft werden von westdeutschen Perspektiven dominiert.

„Stauen, erleben, mitmachen“: Der erste Sonneberger Blaulichttag steht in den Startlöchern

Der erste Sonneberger Blaulichttag steht bevor und der Name ist hier Programm. Mit Feuerwehr, Polizei und Bergwacht geht es rund in der Sonneberger Innenstadt. „Stauen, erleben, mitmachen“ wird den Besuchern am **Samstag, 03.06.2023 von 11:00 bis 17:00 Uhr** geboten. An folgenden Veranstaltungsorten sind Blaulicht-Themenbereiche

anzufinden: Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Bahnhofplatz, Woolworthgelände, Bahnhofstraße, Hans-Arthur-Schoenau-Platz und PIKO-Platz.

Ziel des Aktionstages ist es, eine Vielzahl von Organisationen, ihre Aufgaben und Fähigkeiten aufzuzeigen. Hier wird vor allem auch an die jungen Spielzeugstädter appelliert, denn die Blaulichtshelfer sind allesamt auf großer Nachwuchssuche. Kinder wie Erwachsene können an diesem besonderen Tag einen Blick hinter die Kulissen der Retter des Alltags werfen. Durch spannende Aktionen und gute Stimmung kommen kleine und große Besucher auf ihre Kosten.

Denn der erstmalig stattfindende Sonneberger Blaulichttag bietet neben der Informationsbeschaffung über die verschiedenen Einsatzbereiche auch Kreativ- und Mitmachangebote, passende Kulinarik und vor allem Spiel, Spaß und Action. Im besonderen Fokus stehen dabei ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte, die sich in verschiedenster Weise für die Sicherheit engagieren und bei Unfällen oder Krankentransporten zur Stelle sind.

Zu sehen und zu erleben sind unter anderem ein Hubschrauber, eine Hundestaffel, Wasserwerfer, Technikschaufenster, ein Gefahrgutzug, die Präsentationen von Bergwacht & THW. Es gibt eine Feuerwehr- und Sonderfahrzeugschau, Führungsfahrzeuge sind zu besichtigen, ANTS (Atemschutz Notfall Trainierte Staffel) wird präsentiert und Schauübungen verschaffen den Gästen einen Eindruck davon, wie ein Einsatz abläuft. Unsere „Helfer“ zeigen, welches Aufgabenspektrum sie zu bewältigen haben und welche Gefahren-Ereignisse damit verbunden sind. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Parkmöglichkeiten: Stadion, Parkplatz am Kreisel, Spielzeugmuseum, Parkhäuser, P+R Parkplatz

Sonneberger Blaulichttag
3.6.23
11 - 17 Uhr vom Bahnhofs- bis zum PIKO-Platz

Mehr Infos: www.sonneberg.de

Orgelmatinee im Rathausaal
mit Annerose Röder
Donnerstag, 4.5.2023 | 11 Uhr
 Eintritt: 2 Euro

Rückschau auf Veranstaltungen:

Ostermarkt mit Glühwein, Punsch und Pudelmütze

Das erste April-Wochenende mit dem Sonneberger Ostermarkt sollte ganz im Zeichen des Frühlingserwachens stehen. Angefüht hat es sich aber eher wie ein Weihnachtsmarkt. Die Verkaufsbuden schwenkten auf Punsch und Glühwein zur Osterbrezel um. Statt mit Sonne und milden Temperaturen mussten die Veranstalter, Händler und kulturellen Akteure mit Regen, eisigem Wind und Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt Vorlieb nehmen.

Trotzdem zieht die Stadt Sonneberg positive Bilanz, waren doch hunderte Menschen am Wochenende auf den Beinen,

um einerseits das kulinarische und kulturelle Angebot und andererseits den verkaufsoffenen Sonntag wahrzunehmen. Besonders begehrt waren die „warmen Plätzchen“, wie etwa im Kindergarten „Spatzennest“, wo man im Sonntags-Café ein leckeres Stück Kuchen genießen konnte.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle mobilen und stationären Händler, an alle Kulturschaffenden, die das Wochenende bereichert haben und natürlich an die Besucher, die sich durch das schlechte Wetter nicht von einem Ostermarktbesuch haben abhalten lassen.



Trotz eines eisigen Windes und winterlichen Temperaturen trauten sich die Sonneberger raus in die Innenstadt.



Gute Laune verbreiteten die kleinen „Kuckucke“ mit ihren Tanzeinlagen am Ostermarkt-Sonntag auf der PIKO-Platz-Bühne.



Im Kindergarten Spatzennest gab es eine reichliche Kuchenauswahl und Gelegenheit zum Aufwärmen.



Zauberer Phantaro modellierte für die Kinder Luftballons zu Tieren, Schwertern und anderen Figuren.

Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Erster Haselbacher Osterspaziergang rundum gelungen

Als Katrin Michelis im Bürgerverein Haselbach die Idee einbrachte, doch mal einen gemeinsamen Haselbacher Osterspaziergang zu organisieren, hätte wohl keiner erwartet, dass sich am Karfreitag gleich mehr als 60 wanderlustige Erwachsene und 20 Kinder auf den Weg hinauf zum Fohlenhaus machen würden. Vom Park aus ging es über Eschenbachsheid, Plattenbruch, Buchensteig, Viehruh hin zum legendären Häuschen, das schon Jahrhunderte zur Geschichte des Ortes gehört, früher Hirten, Waldarbeitern und Wanderern ein Dach über dem Kopf bot und später Austragungsort so mancher Haselbacher Feste wurde.

Ein Fohlenhausfest in diesem Sinne sollte es diesmal nicht sein, sondern lediglich das Wanderziel, an dem ein Picknick vorgesehen war. Da aber nicht nur das Wetter stimmte, das Haselbacher Alphonduo die Instrumente auspackte und ein eigens für diesen Tag komponiertes Stück „Vom Först“ spielte,

das Picknick-Angebot verlockend und die Laune der Wanderlustigen bestens waren, wurde es am Ende irgendwie doch ein Fest. Vor allem für die Kinder, die rund um das Fohlenhaus Ostereier und Süßigkeiten suchen konnten – gut versteckt von den „Osterhasen“ des Vereins. Als dessen Vorsitzende Andrea Knabner zum Suchen aufforderte, gab es kein Halten mehr. „Ich hab eins“, „ich auch“, „oh, ein Marienkäfer“, „da noch was...“, ging es bunt durcheinander. Als dann die Schätze begutachtet wurden, waren wohl alle recht zufrieden, zumal beim Eierlaufen und Sackhüpfen auch noch etliche Preise zu ergattern waren. Die Kinder hatten ihren Spaß, so viel ist sicher – und das nicht nur an diesem Vormittag.



Blick über Haselbach.



Auf geht's – Kinder starten zur Ostereiersuche.

Der 1. Haselbacher Osterspaziergang wurde auch von Max, Leni, Noah, Luca, Laura und anderen Jungen und Mädchen vorbereitet. Während der ebenfalls vom Bürgerverein organisierten Ferienspiele färbten und verzierten sie unter Anleitung engagierter Vereinsfrauen wie Katrin Seliger und Sandra Weschenfelder mit verschiedenen Techniken und Naturmaterialien Ostereier und kreierten phantasievolle Cake-Pops und Muffins, die zum Picknick angeboten wurden und ordentlich Farbe ins Programm brachten. Bemerkenswert übrigens, dass nicht nur Haselbacher Nachwuchs an den Ferienspielen teilnahm, sondern auch Kinder aus Magdeburg, Stuttgart, Hasenthal und Judenbach, die ihre Osterferien bei Oma und Opa in Haselbach verbringen. Es war eine Freude zu sehen, wie stolz die kleinen Künstler ihre Ergebnisse bei der Wanderung präsentierten und natürlich auch ordentlich Lob einheimsten.



Das Alphornduo mit Benno Henniger und Simone Weschenfelder begrüßt die Wanderer am Fohlenhaus.

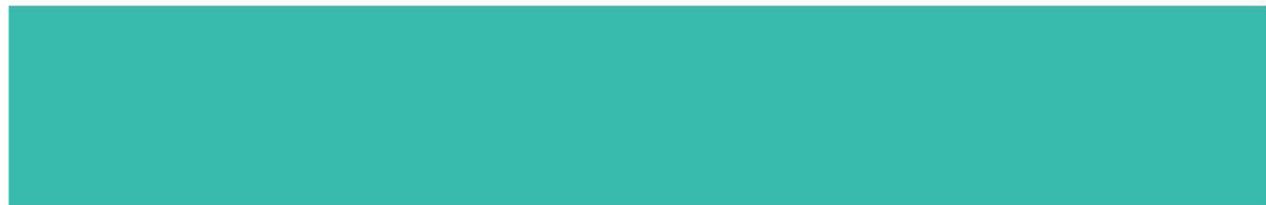
Loß gab es auch sonst jede Menge. „Das ist großartig, so schön hier, die frische Luft und das ganze Drumherum“, freut sich Carola Peterhänsel vom Volkschor Haselbach, die gemeinsam

mit Vereinskollegin Michaela Fischer und den Enkeltöchtern gekommen war. Auch sie hätten den Wanderweg genossen, vor allem diesen „wunderbaren Blick über Haselbach“ schwärmen Helga Zwilling und Gabi Eschrich. „Des do hinten is da Hammerberg“, klärt mich Günter Langhammer am Fohlenhaus auf. Heimatkundeunterricht könnte von dort aus im Moment anschaulicher nicht sein. Bei der weiten Sicht ins Land – hinüber zum Wildberg, nach Neuenbau oder hinab nach Eschenthal, kann man so dem Holzeinschlag sogar noch etwas Gutes abgewinnen.



Katrin Michelis (links) und Katrin Seliger hatten am Versorgungsstand allerhand anzubieten.

Am Ende waren sich alle einig, dass der Osterspaziergang ein voller Erfolg war. Nicht nur Haselbachs amtierender Ortsteilbürgermeister Chris Meyer, der selbst tatkräftig mit anpackte, ist deshalb überzeugt, dass es im nächsten Jahr auf alle Fälle einen 2. geben wird. Dann vermutlich mit einem anderen Ziel und bestimmt noch mehr spritzigen Ideen des Bürgervereins. Text und Fotos: Doris Jakobowski



MINT-freundliches Sonneberg

AUTOMEILE
Sonneberg
6.+7. Mai 2023
ab 13.00 Uhr
6H CITYKARTRENNEN
SONNEBERG
VERKAUFSOFFENER
SONNTAG

amadeus VR-Bank Coburg

BMBF-Besuch in Sonneberg: Sternwarte und SBBS präsentieren sich

Am 2. und 3. März 2023 besuchten Dr. Maximilian Müller-Härlin (Referatsleiter) und Dr. Arne Leifels vom Referat 121 „Grundsatzfragen der Digitalisierung, Strategien für die Wissensgesellschaft; Datenlabor“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das MINT-Cluster „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“. Das Referat 121 ist beim BMBF in der Abteilung 1 organisatorischer Bestandteil. Die Abteilung 1 ist

für Grundsatzfragen und Strategien für Bildung, Forschung und Innovation zuständig und erfüllt Koordinierungs- und Querschnittsaufgaben u. a. in den Bereichen Digitalisierung, Innovation und Transfer. Sie koordiniert die Hightech-Strategie innerhalb der Bundesregierung und organisiert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zudem fördert sie die strategische Vorausschau und die Technikfolgenabschätzung und entwickelt die Formate der Bürgerbeteiligung weiter. Mit nationalen und internationalen Vergleichsanalysen zu Bildung und Forschung und statistischen Erhebungen und Auswertungen stellt die Abteilung empirische Grundlagen für politische Entscheidungen zur Verfügung.

Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Cluster eines von 28 in Deutschland, die vom BMBF für



An der SBBS besuchten die beiden Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das FabLab, erhielten einen Exkurs zum Thema „Lerninhalt Wasserstoff“ und lernten die beiden humanoiden Roboter Robbie und Nao kennen. Fotos: Stadt Sonneberg

ihre MINT-Aktivitäten in der 1. Förderrunde gefördert werden. Weitere 25 Cluster kamen im Laufe des Jahres 2022 hinzu, sodass es mittlerweile 53 dieser BMBF-geförderten regionalen Verbünde gibt. Jedes MINT-Cluster ist einzigartig und auf die regionalen Bedarfe und Besonderheiten ausgerichtet. Ganz unterschiedliche Akteure bringen vor Ort ihr Know-how ein, z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schülerlabore und Schülerforschungszentren, MINT-Vereine, Bildungswerke, Museen, die regionale Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Akademien, Kommunen, Städte und Landkreise, Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Auch die Ansätze und Lernorte sind kreativ und vielfältig, es gibt Maker Spaces, Forschungswerkstätten, Lern- und Experimentierlabore, Online-Veranstaltungen, MINT-Mobile in den ländlichen Regionen und noch viele mehr. Eine übergreifende



An der Sternwarte Sonneberg erhielten Dr. Maximilian Müller-Härlin sowie Dr. Arne Leifels von Dr. Peter Kröll eine „Himmelführung“ sowie einen Einblick in das historische Plattenarchiv, das der Sonneberger Astronom Cuno Hoffmeister begründet hat.

Aufgabe ist die gezielte Ansprache von Mädchen und jungen Frauen, auch mit spezifischen Angeboten. Die MINT-Cluster haben zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Eine zweijährige Anschlussförderung ist möglich. Insgesamt stellt das BMBF für den Ausbau der außerschulischen MINT-Nachmittagsangebote der 53 MINT-Cluster bisher rund 30 Millionen Euro bereit. Mit dem im Juni 2022 verkündeten MINT-Aktionsplan 2.0 setzt das BMBF zielgerichtet weitere Impulse, besonders für die engere Verzahnung von außerschulischer und schulischer MINT-Bildung. Für das Jahr 2023 ist ein dritter MINT-Cluster-Förderwettbewerb in Planung.

An den beiden Besuchs-Tagen informierten sich die Dr. Maximilian Müller-Härlin und Dr. Arne Leifels vor Ort im Rathaus, am FabLab (Fabrikationslabor) in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg und auf der Sternwarte mit dem Astronomiemuseum über die geförderten MINT-Aktivitäten der letzten beiden Jahre und über die Aktivitäten für dieses Jahr. Zahlreiche Informationen und neue Anregungen wurden vor Ort ausgetauscht bzw. ein Einblick über die zahlreichen MINT-Aktivitäten der MINT-Verbundpartner gegeben.

Hierunter zu nennen sind u. a. die MINT-Vorträge (z. B. von Prof. Dr. Harald Lesch am 24. April 2022), der MINT-Tag am 15. September 2022, der MINT-Ideenwettbewerb, die außerschulischen MINT-Lernangebote des Astronomiemuseum e. V. und des FabLab's durch den Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg e. V. Des Weiteren informierten Christian Dressel als Netzwerkkoordinator und Marco Kuhnt als MINT-Koordinator über die MINT-Vernetzungen der letzten beiden Jahre, u. a. mit MINTmagie und anderen regionalen und Bundesinitiativen. Hierunter zu nennen sind exemplarisch MINTvernetz, MINT-Regionen, MINT+Wasserstoff, MINT-Qualitätsoffensive.

Einen Überblick über die zahlreichen MINT-Aktivitäten finden Sie bei den Verbundpartnern unter <https://www.astronomiemuseum.de/astromint>, <https://sbbs-son.de/mint-aktivitaeten/> bzw. unter <https://sonneberg.de/wirtschaft/mint-freundliches-son.html>.

Fachkräfte gewinnen und halten – ThAFF vor Ort zeigt Unternehmen Chancen auf

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) gibt gemeinsam mit der Stadtverwaltung Sonneberg neue Impulse für die Fachkräftegewinnung und -bindung:

Wie können Unternehmen aus Sonneberg neue Fachkräfte gewinnen und ihre Beschäftigten auch unter unsicheren Vorzeichen binden und motivieren? Während in manchen Branchen wegen der aktuellen Ereignisse Stellen reduziert werden müssen, steigt in anderen Wirtschaftszweigen der Personalbedarf, beispielsweise aufgrund gestiegener Aufträge oder durch altersbedingtes Ausscheiden der Mitarbeitenden. Orientierung und neue Impulse erhalten Unternehmen aus Sonneberg am **Donnerstag, 25. Mai 2023, von 13:00 bis 15:00 Uhr** im Rahmen der Veranstaltung „ThAFF vor Ort in Sonneberg – Sicherung des Fachkräftebedarfs“. Durchgeführt wird die Veranstaltung von der ThAFF und der Wirtschaftsförderung der Stadt Sonneberg in den Räumlichkeiten der HySON – Institut für Angewandte Wasserstoffforschung Sonneberg gGmbH.

„Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Sonneberg unterstützen wir die regionalen Arbeitgeber in vielfältiger Weise bei der Bewältigung der wachsenden Fachkräftebedarfe, wie beispielsweise mit ThAFF vor Ort oder dem Pendler- und Rückkehrtag der ThAFF“, erläutert Andreas Knuhr, Teamleiter der ThAFF.

Interessierte Unternehmen können sich unter <https://thaff-thueringen.de/veranstaltungen/thaffvorort-son> für diese Veranstaltung anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Bei Fragen stehen Oliver Hummel (ThAFF, Tel.: 0361 5603 543) oder Marco Kuhnt (Stadtverwaltung, Tel.: 03675 880 121) gerne zur Verfügung.

Hintergrund:

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ist angesiedelt bei der LEG Thüringen und wurde im Jahre 2011 gegründet. Sie verfolgt im Auftrag des Thüringer Arbeitsministeriums einerseits das Ziel, Thüringer Unternehmen bei der Deckung ihres immer größer werdenden Fachkräftebedarfs zu helfen. Andererseits möchte sie unter anderem junge Menschen, die vor ihrem Arbeitsleben stehen, sowie Pendlerinnen und Pendler oder auch potenzielle Rückkehrer bei der (Wieder-) Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in Thüringen unterstützen. Die ThAFF betreibt zu diesem Zweck Marketing für den Beschäftigungsstandort Thüringen, sie berät ihre Zielgruppen und informiert sie über Jobchancen im Freistaat (zum Beispiel im Rahmen von Pendlertagen). Mit eigenen Firmenkontaktmesen – der „academix“ für junge Menschen und der „comeback“ für Pendler und Rückkehrer – bringt sie Unternehmen und (künftige) Fachkräfte zusammen. Zudem ist die ThAFF vielfältig im Netzwerk aktiv und unterstützt Akteure des Arbeitsmarktes bei Veranstaltungen. Die ThAFF wird finanziert aus Mitteln des Freistaats Thüringen.

Weitere Informationen unter: www.thaff-thueringen.de

Lernen vor Ort – Kinder der „Villa Kunterbunt“ besuchen die Müllumladestation in Köppelsdorf

Was passiert eigentlich mit unserem Abfall, nachdem das Müllauto den Inhalt der Tonnen geschluckt hat? Das wollten die Vorschulkinder des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ aus Sonneberg ganz genau wissen und besuchten gemeinsam mit ihren Erzieherinnen am 28.03.2023 die Müllumladestation.

Am Eingang wurden sie von den Abfallberatern Christine Vicenty und Ronny Kienel begrüßt und erfuhren erste Informationen zur Anlage.

Ausgestattet mit orangenen Warnwesten ging es dann an das Sortieren von Flaschen und Gläsern in die richtigen Behälter. Knifflig wurde es bei der blauen Flasche und es wurde festgestellt, dass es gar nicht so einfach ist, diese dem richtigen Behälter zuzuordnen.

Anschließend ging es weiter zu Fuß über die gesamte Anlage. Währenddessen erfuhren die Kinder, welche Wertstoffe und Abfälle abgegeben werden können und wie diese richtig entsorgt werden. Die Gruppe bestaunte die großen Sammelcontainer für Elektrogeräte, Altreifen, Grünabfälle, Papier, Gelbe Säcke und Vieles mehr.

Beeindruckend war vor allem die Entladung eines Müllautos in der großen Sammelhalle. Alle waren ganz erstaunt, welche Dinge sich im häuslichen Müll ansammeln. Ein ganz besonderes Erlebnis war eine Fahrt als „Beifahrer“ mit dem LKW, was allen sehr viel Spaß machte.

Zum Abschluss wurde beim Müllsortierspiel getestet, was an diesem Vormittag über Mülltrennung gelernt wurde. Einig waren sich alle: Es war ein lehrreicher Vormittag mit vielen schönen bleibenden Eindrücken. Gestärkt mit Wienern und Getränken sowie einem kleinen Geschenk ging es wieder in den Kindergarten. Text: Landratsamt Sonneberg/Christine Vicenty



Einen spannenden Tag in der Müllumladestation erlebten die Vorschulkinder der „Villa Kunterbunt“ mit ihren Erzieherinnen und Christine Vicenty (stehend rechts) vom Landratsamt. Foto: Landratsamt Sonneberg/R. Kienel

h₂well
Innovations
Management

wir! Wandel durch
Innovation
in der Region

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

HySON

Tag der offenen Tür am HySON-Institut für Angewandte Wasserstoffforschung

Den Energieträger von Morgen kennenlernen! Das HySON-Institut lädt alle Interessierten herzlich zum 1. Tag der offenen Tür am Sonntag, den 07.05.2023 ein. Im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags möchten wir die Möglichkeit nutzen und Ihnen Wasserstoff, den Energieträger der Zukunft vorstellen.

Kommen Sie vorbei, wir haben einiges für Sie vorbereitet: Informationsstände über unsere Projekte sowie von unseren Partnern in der Region, Einblicke in die Wasserstoffmobilität, Führungen durch Labor und Versuchscontainer - sehen Sie unseren neuen Elektrolyseur in Aktion! – oder lauschen sie einem kurzweiligen Vortrag über unser Lieblingsgas, den Wasserstoff. Für unsere kleinen Forschungsgäste gibt es verschiedene Stationen zum Entdecken und Staunen und eine Hüpfburg zum Austoben. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Die Mitarbeiter des HySON freuen sich auf den Austausch mit vielen interessierten Besuchern.



Wann: Sonntag, den 07. Mai 2023; 13:00 – 18:00 Uhr
Wo: HySON-Institut, Dammstraße 1, 96515 Sonneberg



hyson.de

Neue MINT-Kooperationsvereinbarung mit HySON

Am Thema Wasserstoff kommt man in Sonneberg längst nicht mehr vorbei. Und auch für den Nachwuchs ist es schon frühzeitig möglich, sich mit diesem Zukunftsthema in der Spielzeugstadt zu beschäftigen. Nicht zuletzt deshalb, weil es ein eigens gegründetes Wasserstoff-Institut in der Spielzeugstadt gibt, welches gut vernetzt ist mit den hiesigen Unternehmen und Bildungsträgern. Was liegt da näher als eine Kooperation mit der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg? Dr.-Ing. Ulrich Palzer als Institutsdirektor, Dr.-Ing. Tobias Wätzel als Wissenschaftlicher Leiter und Bernd Hubner, Werkleiter der Wasserwerke Sonneberg, von HySON unterzeichneten Ende März im Rathaus gemeinsam mit dem Hauptamtlichen Beigeordneten Christian Dressel eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt und erhielten im Gegenzug die Plakette als Kooperationspartner der MINT-freundlichen Stadt Sonneberg.



Dr.-Ing. Tobias Wätzel, Christian Dressel, Dr.-Ing. Ulrich Palzer und Bernd Hubner (von links) unterzeichneten die gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit der HySON gGmbH.

Foto: Stadt Sonneberg

Knirpsenburg-Kinder besuchen Volks Baukasten in Hönbach: „Bau dir die Welt, wie sie dir gefällt!“

Die Kita „Knirpsenburg“ hat nach einiger Zeit wieder die Volk's Baukästen hervorgeholt. Das Stecksystem mit seinen klassischen Schraubverbindungen ist für Kinder ab 4 Jahre geeignet. Im Spiel mit den Kindern wurde die Lust an Konstruktionsspielen wieder neu entdeckt. Vom einfachen Männchen bis hin zum Rennauto bietet die Baukastenreihe zahlreiche Möglichkeiten, sich kreativ auszuprobieren. Mit Hilfe der Bauanleitung sind tolle Bauwerke entstanden, welche die Kinder im Freispiel einbeziehen. Kinder sind kreativ und so entstehen immer wieder neue Modelle. Dies fördert nicht nur die motorischen Fähigkeiten, sondern auch die Geschicklichkeit, die Konzentration und das räumliche Vorstellungsvermögen beim schrittweisen Zusammenbau der einzelnen Teile.

In Zusammenarbeit mit Volk Kunststoffverarbeitung hatten wir auch die Möglichkeit, den Herstellungsbetrieb zu besichtigen. Schließlich wollten unsere Kinder auch wissen, wo und wie die Bauteile hergestellt werden. Bei einer Führung durch die Produktions- und Verarbeitungsabteilung haben wir von der Geschäftsleitung Herrn Volk und seinen Mitarbeitern viel Wissenswertes erfahren. Natürlich durften die Kinder auch dort bauen, konstruieren und spielen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich für die interessanten und lehrreichen Ausführungen in der Firma und für die Ersatzbauelemente als Geschenk für unsere Einrichtung.

Text: Kindergarten „Knirpsenburg“/Birgit Vinicky



Spielfreude pur erlebten die Kinder der Knirpsenburg bei ihrem Firmenbesuch in Hönbach.

Foto: C.-H. Zitzmann

Grenzwanderung - Naturerleben und Grenzgeschichte um Sonneberg

Mit dem Gebietsbetreuer der Stiftung Naturschutz Thüringen geht es am **Freitag, 5. Mai, zwischen 13:00 und 16:00 Uhr** auf Entdeckertour an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Sie erfahren Interessantes über die Grenzgeschichte und die Entwicklung und den Schutz des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument. Entdecken Sie u. a. noch erhaltene Grenzrelikte an der „Gebrannten Brücke“ und besuchen Sie unterwegs den Lebensraum des Bibers entlang der Steinach.

Wichtige Informationen der Tour:

- ca. 3 Stunden
- mittlere Schwierigkeit
- 5 km
- kostenfrei
- Treffpunkt: Gebrannte Brücke, 96465 Neustadt bei Coburg/96515 Sonneberg
- Max. Gruppengröße 15 Personen

Für diese Führung ist eine Anmeldung über die Webseite der Stiftung Naturschutz Thüringen zwingend erforderlich! (www.stiftung-naturschutz-thueringen.de) Für eine bessere Planung der Gruppengröße wird sich das Anmeldeportal drei Tage vor der Veranstaltung schließen, teilt die Stiftung mit und bittet um Verständnis.

Workshop mit Gitarrenschülern im MINT-Lernort SOMSO Museum

Dank der Initiative und Organisation von Jana Rexhäuser, stellvertretende Leiterin der Musikschule des Landkreises Sonneberg, fand am Donnerstag, 30. März 2023 der zweite interne Workshop mit Schülern der Gitarrenklasse der Musikschule beim Biologimodellmacher SOMSO in Sonneberg statt. Der Gitarrenworkshop im MINT-Lernort SOMSO Museum hat wieder

alle begeistert! Jana Rexhäuser erklärte ihren Gitarrenschülern in einem anschaulichen Vortrag anhand der ausgestellten Modelle, wie die Themen Musik & Anatomie zusammenhängen. Unterstützt wurde sie durch unsere Mitarbeiter Daniel Rexhäuser und Sven Öler. Gitarren-Duos und -Trios haben den Workshop zu einem kleinen Event werden lassen. Im „Modellaktiven“ Teil des Museums konnten alle noch einen Eindruck von der Vielfalt der SOMSO-Modelle bekommen. *Text und Grafik: Ina Sommer*



FAMOS bringt Angebot und Nachfrage zusammen

Einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz finden? Arbeitgeber, die sich für Fachkräfte interessieren? Oder Bürger, die auf Jobsuche sind? Die größte Fachkräfte- und Ausbildungsmesse im Landkreis Sonneberg, die FAMOS, bringt seit zehn Jahren in der Eishalle des SonneBades Angebot und Nachfrage zusammen. Am **Freitag, 12. Mai 2023 von 9:00 bis 15:00 Uhr** und am **Samstag, 13. Mai 2023 von 10:00 bis 14:00 Uhr** werden die Unternehmen vor Ort präsent sein. Zusätzlich sind die angemeldeten Firmen von 1. bis 31. Mai 2023 über die Online-Plattform berufemap.de auch digital verfügbar. Mit bis zu 100 Ausstellern wird gerechnet. Veranstalter der Messe ist der „WIR“ – Wirtschaft-Innovation-Region zwischen Rennsteig und Main e.V.

Hey, cooler JOB!

Fr 12. 5. 2023
9-15 Uhr
Sa 13. 5. 2023
10-14 Uhr

SonneBad / Mehrzweckhalle
Wiesenstraße 18 | Sonneberg
www.wir-sind-famos.de

Die größte Fachkräfte- und Ausbildungsmesse im Landkreis SON!

...gefunden auf der

FAMOS

Arbeit | Ausbildung | Praktika | Ferienjob
Wenn du wissen willst was geht, komm vorbei!

Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg
Layout/Satz: HCS Medienwerk
Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.
4. Verantwortlich für alle Anzeigen:
 - HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
 - Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Viele Höhepunkte am ersten Mai-Wochenende in der Spielzeugstadt

SONNEBERG

So richtig rund geht es am 6./7. Mai 2023 in Sonneberg. Das 6h-Citykartrennen und die Bürostuhl-Rundstrecken-Weltmeisterschaft werden wieder ausgetragen und ziehen die Zuschauer zwei Tage lang in ihren Bann. Zur zehnten Auflage der Veranstaltung gibt es diesmal auch einige Extra-Highlights, wie etwa die Landeswelle Thüringen Party-Tour, die am Samstag, 6. Mai 2023 um 19:30 Uhr in Sonneberg gastiert oder am Sonntag viel Show und Live-Musik von „The Jukebox Twisters“ und der Musikschule Sonneberg zwischen 13.00 und 18.00 Uhr. Das ausführliche Programm mit Zeitplan ist zu finden auf der Webseite www.citykartrennen.de.

Verkaufsoffener Sonntag am 7. Mai 2023

Das Kartrennen, längst eine feste Institution, wird wieder flankiert von der Automeile, die sich durch die Bahnhofstraße zieht und auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag am 7. Mai 2023. Ebenfalls wieder mit von der Partie sind die



Sonneberger Eisenbahnfreunde, die am alten Güterbahnhof ihr Frühlingsfest mit Draisinenfahrten, Lokbesichtigungen und Vergnügungs- sowie Verpflegungsangebot für kleine und große Gäste feiern – am Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Auch ein neues Angebot reiht sich in das Wochenende voller Höhepunkte ein. Erstmals veranstaltet das HySON-Institut, erreichbar über die Fuß- und Radwegbrücke in den Wolkenrasen, einen Tag der offenen Tür. Zwischen 13.00 und 18.00 Uhr kann sich jeder in der Dammstraße 1 informieren, welche Projekte das Institut betreut, kann Einblick bekommen in die Wasserstoffmobilität oder erhält

eine Führung durch Labor und Versuchscontainer. Es gibt für Kinder verschiedene Stationen zu entdecken und auch eine Hüpfburg zum Austoben. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. „Wenn die Reifen quietschen, die Motoren auf Hochtouren laufen und mitten auf der Innenstadt-Tangente eine Zuschauertribüne, Traversen und ein ganzer Rennzirkus aufgebaut sind – dann ist wieder Zeit für das 6h-Citykartrennen Rund ums Sonneberger Reiterlein“, freut sich schon jetzt Bürgermeister Dr. Heiko Voigt auf ein vollgepacktes Wochenende in der Spielzeugstadt.

Straßensperrungen zum Kartrennen

Die Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird zwischen Oberlinder Straße und Coburger Allee für die Zeit von Freitag, 5. Mai 2023, 5:00 Uhr, bis Montag, 8. Mai 2023, 6:00 Uhr, voll gesperrt. Die Zufahrt zu Aldi und Edeka ist nur über die Cuno-Hoffmeister-Str./Robert-Hartwig-Str. möglich.

Ab Freitag, 5. Mai 2023, 4:00 Uhr, bis Sonntag, 7. Mai 2023, 24:00 Uhr, wird der Busbahnhof zum Standort ehemaliger Busbahnhof (Kreis Ernst-Moritz-Arndt-Straße/Coburger Allee) verlegt und der gesamte Linienverkehr der OVG Sonneberg dort abgewickelt. Des Weiteren kann der P & R Parkplatz von Donnerstag 4. Mai 2023, 18:00 Uhr bis Montag, 8. Mai 2023, 6:00 Uhr nicht genutzt werden. Zur Durchführung der Automeile mit verkaufsoffenem Sonntag werden folgende Sperrungen notwendig: Die Bahnhofstraße wird ab Samstag, 6. Mai 2023 von 9:00 Uhr bis Sonntag, 7. Mai 2023, 19:00 Uhr zwischen Ernst-Moritz-Arndt-Straße und Karlstraße voll gesperrt. Die Durchfahrtsstraßen Köppelsdorfer Straße und Bernhardstraße sind befahrbar. Der Bahnhofplatz ist ebenfalls Samstag und Sonntag gesperrt.

C. Heinkel

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
kostenlos und unverbindlich ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de



Die Organisatoren freuen sich auf die Neuaufgabe des Citykartrennens.

Foto: Stadt Sonneberg

likra
Nähe ist besser

... und Sie sind **rundum versorgt!**

Wir beraten Sie gerne und unverbindlich:

- in unserem Service-Center, Bismarckstraße 11
- per Telefon: 03675 8927-90
- per E-Mail: info@likra.de

Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH | 96515 Sonneberg | www.likra.de

Als Systemlieferant für die Medizintechnik und die pharmazeutische Industrie entwickeln und produzieren wir keimarme, funktionelle und qualitativ hochwertige Verpackungssysteme sowie Einzelteile und Baugruppen aus Kunststoff. Wir leisten gemeinsam mit unseren Kunden Wegweisendes in Krankheitsprävention und Gesundheitswiederherstellung.

Wir wachsen weiter und verstärken unser Team.



**Starterprämie
in Höhe von
2.000 €* brutto**

Starten Sie jetzt bei uns als:

- **Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**
- **Einrichter (m/w/d)**
- **Mitarbeiter im Bereich Sortierung / Verpackung (m/w/d)**

... oder ab 02.05.2023 als **Quereinsteiger zum Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**

Die interne Trainingsmaßnahme findet im firmeneigenen Ausbildungszentrum in Neuhaus statt und dauert ca. 4 Wochen. Anschließend erhalten Sie eine strukturierte Einarbeitung in einem spannenden Arbeitsumfeld in einer hochmodernen Produktionsstätte.

Sie bringen mit:

- idealerweise Erfahrung im Produktionsumfeld oder Handwerk
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft zur Arbeit im Vier-Schicht-Betrieb

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag in einem wachstumsorientierten Unternehmen in einer Branche mit ausgezeichneter Zukunftsperspektive
- ein abwechslungsreiches, verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Urlaubstage + Zusatzurlaub im vollkontinuierlichen Vier-Schicht-Betrieb
- Vergünstigungen beim Online-Shopping bei zahlreichen Anbietern
- Kinderbetreuungsangebote in den Ferien und Kinderbetreuungszuschuss
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Fitnessraum, Job-Rad u. a.)

Ferien- & Studentenjobs (m/w/d)

- Sortieren / Verpacken der hergestellten Artikel
- Einsatzzeitraum: flexibel, mind. 2 Wochen (bei Bewerbung bitte Angabe des gewünschten Einsatzzeitraumes)
- Mindestalter: 16 Jahre, 18 Jahre bei Einsatz im Vier-Schicht-Betrieb

Bewerben Sie sich jetzt!

Gerne auch Kontaktaufnahme per WhatsApp.  Mobil: +49 151 40582519

* Alle Informationen hierzu erfahren Sie im Vorstellungsgespräch.



Röchling Medical Solutions SE
Waldweg 16
98724 Neuhaus am Rennweg
T +49 3679 72606-0
bewerbung.deneu@roebling.com

Mehr Informationen zu diesen und weiteren Stellen sowie unseren freien Ausbildungsplätzen finden Sie hier: roebling.com/de/medical

